

PROTOKOLL

über die am Montag, den 4. Mai 2020 um 18.00 Uhr in der Neuen Mittelschule im Saal der LMS/NMS unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

36. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GR MSc. Florian Huber
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
GR Mag. Manfred Filzer
EGRin Magdalena Groiss für GRin Marielle Haidacher
GR Daniel Ellmerer
GRin Margit Luxner
GR Jürgen Katzmayer
GR Alexander Gamper
EGRin Jutta Kerber für GR Bernhard Schwendter
GR Rudolf Widmoser

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GRin Marielle Haidacher und GR Bernhard Schwendter – beide entschuldigt

Bürgermeister Dr. Winkler begrüßt die Erschienenen und macht aufgrund der Covid-19 Pandemie vor der offiziellen Eröffnung der Gemeinderatssitzung folgende Mitteilungen:

Aufgrund der durch Covid-19 verordneten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen wurde die ursprünglich für den 16. März 2020 angesetzte Gemeinderatssitzung am 15.03.2020 abberaumt. Nachdem Gemeinderatssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit wieder für zulässig erklärt wurden, war zunächst die Abhaltung der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 geplant. Aufgrund der Ankündigung der sogenannten Lockerungsverordnung mit Wirksamkeit ab 01.05.2020 wurde der Sitzungstermin auf den 04.05.2020 verlegt, dies mit dem Hintergrund, dass möglicherweise doch eine Abhaltung der Sitzung unter Teilnahme der Öffentlichkeit zulässig ist. Mit Inkrafttreten der Covid-19 Lockerungsverordnung sind ab 01. Mai öffentliche Gemeinderatssitzungen unter Einhaltung von verordneten Schutzmaßnahmen wieder möglich. Dies wurde auch am 01. Mai auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht.

Zu den mit dem Coronavirus infizierten Personen in Kitzbühel teilt der Bürgermeister mit, dass zum heutigen Tag 29 Infizierte wieder gesund und noch 4 Personen an Covid-19 erkrankt sind. Die Stadt Kitzbühel trauert aber auch um 2 an Covid-19 verstorbene Personen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen städtischen Mitarbeitern, die mit großem Einsatz während der Corona-Krise unter zum Teil durchaus auch sehr schwierigen Bedingungen den Betrieb aufrechterhalten haben. Dies betrifft insbesondere die mit der Daseinsvorsorge betrauten Betriebe und Abteilungen.

Bürgermeister Dr. Winkler informiert darüber, dass ab Montag, den 11. Mai 2020 wieder ein eingeschränkter Parteienverkehr möglich sein wird. Vorerst sind Termine nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Schutzmaßnahmen, sowohl für die Parteien als auch für die Mitarbeiter, sind einzuhalten, entsprechende Vorkehrungen wurden bereits in die Wege geleitet und werden noch kommuniziert.

Der Bürgermeister berichtet über diverse Unterstützungen für Hilfsbedürftige z.B. durch den Bauhof, und die Jungbauern sowie zahlreiche private Initiativen. Auch die Einkaufsmöglichkeit im Sozialladen wurde durch das Rote Kreuz während der Corona-Krise angeboten. Besonders hervorgehoben wird vom Bürgermeister eine Initiative des Kitzbüheler Anzeigers zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft. Dabei werden Gutscheine verlost, die Aktion wird auch von der Stadtgemeinde Kitzbühel bzw. den Stadtwerken Kitzbühel unterstützt.

Hervorgehoben wird vom Bürgermeister, dass die Fa. DaleBoot ca. 300 Stück „Face-Shields“ der Stadtgemeinde Kitzbühel gratis zur Verfügung stellt. Diese finden insbesondere im Altenwohnheim und in den Schulen Verwendung.

Weiters teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass aufgrund der Covid-19 Lockerungsverordnung die öffentlichen Spielplätze wieder geöffnet werden konnten. Der Trendsportplatz ist als öffentliche Sportstätte zu qualifizieren und kann daher vorerst noch nicht aufgemacht werden. Sobald die Öffnung des Trendsportplatzes wieder möglich ist, wird dies entsprechend kommuniziert.

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet GR Rudolf Widmoser über das städtische Schwarzseebad. Ab 01. Mai ist dieses als Freizeitbereich geöffnet, ein Badebetrieb findet noch nicht statt, dieser sollte ab 29. Mai möglich sein. Wie der Badebetrieb zu handhaben sein wird, wird die Bundesregierung noch in einer Verordnung regeln und wird es dazu dann auch entsprechende Handlungsempfehlungen geben. Der im letzten Sommer angebrachte Zaun zur Abgrenzung des Früh- und Abendschwimmerbereiches wird abgebaut und dieser Bereich bis zur Brücke über den Seebach erweitert. Dies ist auch mit den Pächtern des Buffetbetriebes abgesprochen. GR Widmoser bedankt sich bei dem neuen Bademeister Tomas Sailer für seinen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Allgemein wünscht sich Bürgermeister Dr. Winkler in der Corona-Krise weiterhin großen Zusammenhalt und Solidarität unter der Bevölkerung.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18.20 Uhr die Gemeinderatssitzung zu den Tagesordnungspunkten gemäß Einladung zur Sitzung und stellt dazu die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird Ersatz-Gemeinderätin Jutta Kerber gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

2. Genehmigung des Protokolls der 35. Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2020

Das Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2020 wird mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Roswitha u. Peter Neumayr sowie Andreas Ober (Grundstücksvergabe Sonngrub)

Der Entwurf des Kaufvertrages mit Roswitha und Peter Neumayr sowie Andreas Ober samt Grundteilungsplan wird auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister ausführlich erörtert. Es handelt sich um einen Kaufvertrag wie im Siedlungsgebiet Sonngrub üblich und im Wesentlichen vergleichbar schon öfters im Gemeinderat beschlossen. Die Gste 364/1 und 364/8 wurden zusammengelegt und wird eine Teilfläche von 10 m² gemäß Grundteilungsplan Dipl.Ing. Alois Zehentner vom 21.01.2020 vom nunmehr neu gebildeten Gst 364/1 abgetrennt. Es handelt sich dabei um eine 1,20 m breite Grundfläche, die als Gehweg-Verbindung für die Nachbarliegenschaft Gst 362/2 dient. Das Kaufgrundstück weist somit eine Größe von 847 m² auf. Bei einem m²-Preis von € 230,00 ergibt sich ein Kaufpreis von € 194.810,00. Auf dem Grundstück sollen zwei Wohngebäude mit Garagen errichtet werden, wobei im Bereich der Garagen zusammengebaut werden soll. Die Käufer verpflichten sich, Wohnungseigentum zu begründen. Zunächst erwerben die Käufer jedoch ideelles Miteigentum, wobei die Ehegatten Roswitha und Peter Neumayr je ein ideelles Viertel erwerben und Andreas Ober (Bruder von Roswitha Neumayr) die ideelle Hälfte. Wie üblich ist in dem Kaufvertrag ein qualifiziertes Wieder- und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel auf die Dauer von 30 Jahren enthalten.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den Verkauf des Gst 364/1 KG Kitzbühel Land im Ausmaß von 847 m² zum Preis von € 194.810,00 an Roswitha und Peter Neumayr sowie Andreas Ober gemäß dem dazu vorliegenden Kaufvertrag.

3.2. Vereinbarung Stadtgemeinde Kitzbühel / Stefan u. Johann Egger (Jochbergerstr. 91)

Die Vereinbarung mit Stefan Egger und Johann Egger samt Entwurfsplanung für das geplante Wohn- und Geschäftshaus in der Jochbergerstraße wird auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister dazu mitgeteilt, dass sich auch der Ausschuss für Bau und Raumordnung mehrfach mit dem Projekt befasst hat. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes stehen unter den Punkten 4.5.2. und 4.5.3 auf der Tagesordnung. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses Projekt mit der Verwirklichung eines zukünftigen Kreisverkehrs bei der „Bichlalm-Kreuzung“ zusammenhängt und führt zur Vereinbarung sowie zum Projekt wie folgt aus:

- Grundlage für das zu errichtende Wohn- und Geschäftshaus ist der Entwurf des Architekturbüros Stöger und Zelger vom 03.02.2020.
- Die derzeit bestehende Mischgebietswidmung für das Gst 293/2 soll in eine Widmung in verschiedenen Ebenen (Wohnen und Geschäfte/Büros) geändert werden sowie ein auf die vorliegende Planung abgestimmter Bebauungsplan beschlossen werden. Die Vereinbar-

- ung wird unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Widmung und Erlassung des Bebauungsplanes abgeschlossen.
- Das Verhältnis der Geschäfts-/Büroflächen zu den Wohnflächen darf maximal 40:60 betragen.
 - Für den geplanten Kreisverkehr ist eine Grundabtretung durch Stefan Egger im Ausmaß von 192 m² erforderlich, umgekehrt erhält er vom öffentlichen Gut eine Fläche von 60 m².
 - Stefan Egger erhält als Ausgleich für die in das öffentliche Gut abzutretende Nettofläche von 132 m² eine Pauschalsumme von € 28.000,00 (ca. € 212,00 pro m²); diese ist erst zur Zahlung fällig, wenn der Kreisverkehr errichtet wird.
 - Sollte der Kreisverkehr nicht bis Ende 2025 errichtet werden, so steht der Stadtgemeinde ab dem Jahr 2026 jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist ein Kündigungsrecht zu; bis zur tatsächlichen Nutzung dieser Fläche durch die Stadtgemeinde ist der Eigentümer des Gst 293/2 weiterhin zur kostenlosen Nutzung berechtigt; der Kaufpreis wird erst mit Errichtung des Kreisverkehrs oder der Nutzung durch die Stadtgemeinde fällig.
 - Die Nutzung dieser Tauschfläche durch die Stadtgemeinde ist auf eine Begrünung und Blumenbepflanzung eingeschränkt, darüberhinausgehende Nutzungen sind mit dem Grundstückseigentümer des Gst 293/2 abzustimmen; Grund für diese Regelung ist, dass Herr Egger eine ausreichende Sicht auf die Schaufenster der geplanten Geschäfte im Erdgeschoss abgesichert haben möchte.
 - Entlang des neu zu errichtenden Gebäudes wird auf Gst 293/2 ein Gehsteig für die Öffentlichkeit errichtet; Erhaltung und Winterdienst dieses öffentlichen Gehweges treffen die Stadtgemeinde.
 - Die Kosten der Vertragserrichtung gehen zu Lasten von Stefan Egger.

Über Nachfrage von GR Katzmayer teilt der Bürgermeister mit, dass wie im bisherigen Umfang eine Fläche für eine Bushaltestelle auf dem Grundstück von Stefan Egger erhalten bleibt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Vereinbarung mit Stefan Egger und Johann Egger.

3.3. Tauschvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Bergbahn AG Kitzbühel

Bürgermeister Dr. Winkler erörtert den Tauschvertrag mit der Bergbahn AG Kitzbühel anhand des an die Leinwand projizierten Vertrages samt Grundteilungsplan wie folgt:

Zu diesem sowie zum nächstfolgenden Tagesordnungspunkt Baurechtsvertrag mit dem Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.) ist zunächst darauf hinzuweisen, dass dem K.S.C. auf einer ca. 700 m² großen Teilfläche des Gst 3859/2 KG Kitzbühel Land am Hahnenkamm im Jahr 1996 ein Baurecht für die Errichtung des Starhauses für die Hahnenkammrennen eingeräumt wurde. Die Nutzung ist auch für Vereinszwecke gestattet. Das Baurecht ist bis 31.12.2026 befristet, ein Baurechtszins ist nicht zu entrichten. Der K.S.C. plant eine Vergrößerung des Starhauses in Form einer Aufstockung und hat dazu eine Planung vorgelegt. Um die Mindestabstände im Bauverfahren einhalten zu können ist ein flächengleicher Grundtausch im Ausmaß von 75 m² mit der Bergbahn AG Kitzbühel durchzuführen und in weiterer Folge die Sonderflächenwidmung Starhaus zu beschließen. Dieser Grundtausch ist notwendig, damit ein neues Grundstück mit der Nr. 3859/22 im Eigentum der Stadtgemeinde Kitzbühel

gebildet und für dieses dem K.S.C. das Baurecht eingeräumt werden kann. Der K.S.C. übernimmt sowohl die Vermessungs- als auch die Vertragserrichtungskosten und weiters auch die Grunderwerbssteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr.

Die Pläne wurden dem Ausschuss für Bau und Raumordnung bereits vorgestellt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Tauschvertrag mit der Bergbahn AG Kitzbühel.

3.4. Baurechtsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel /Kitzbüheler Ski Club

Der Bürgermeister verweist zunächst auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 3.3. und erläutert sodann den an die Leinwand projizierten Baurechtsvertrag, der im Wesentlichen folgende Punkte vorsieht:

- Bildung des Gst 3859/22 im Ausmaß von 738 m².
- Löschung des bisherigen Baurechtes.
- Einräumung eines Baurechtes auf die Dauer von 70 Jahren bis 31.12.2090.
- Umbau bzw. Aufstockung des bestehenden Starthauses samt Nebenräumen gemäß Entwurfsplanung der Egger Architekten vom 26.08.2019, welche auf der Leinwand gezeigt wird.
- Nutzung des Gebäudes für die Hahnenkammrennen mit dem Kitzbüheler Ski Club als Veranstalter und für sonstige Vereinszwecke des K.S.C.
- Bei Errichtung einer Veranstaltungs-, Besitz- oder BetriebsgmbH durch den K.S.C. und wenn vom Verein 100% des Stammkapitals gehalten wird, ist auch dieser GmbH die Nutzung im festgelegten Umfang gestattet.
- Es ist kein Baurechtszins zu entrichten.
- Die Baurechtsliegenschaft ist gegen Brand-, Sturm-, Leitungswasser- und Haftpflichtschaden zum Neuwert versichert zu halten.
- Die Stadtgemeinde erhält das unentgeltliche Nutzungsrecht für bis zu 5 Gemeindeveranstaltungen pro Jahr.
- Das Baurecht darf ohne Zustimmung der Stadtgemeinde weder veräußert noch belastet werden, darüberhinaus wird der Stadtgemeinde ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle zum Verkehrswert grundbücherlich eingeräumt.
- Bei Erlöschen des Baurechtes durch Zeitablauf fällt das Bauwerk entschädigungslos an die Stadtgemeinde; für andere Fälle der Beendigung des Baurechtes ist seitens der Stadtgemeinde das Bauwerk zum Zeitwert abzulösen.
- Der K.S.C. trägt die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages anfallenden Kosten.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Baurechtsvertrag mit dem Kitzbüheler Ski Club.

3.5. Löschung Dienstbarkeit der Fischerei iZm Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Republik Österreich - Öffentliches Wassergut

Der Bürgermeister ruft den anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2019 mit der Republik Österreich beschlossenen Kaufvertrag betreffend der Grundstücke 4087 und 4088/2 KG Kitzbühel Land in Erinnerung. Dabei handelt es sich um Grundstücke, die vom öffentlichen Wassergut auszuscheiden sind, da diese zum Teil im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der neuen Bezirksstelle des Roten Kreuzes westlich vom Gebäude der Fa. Eurotours, benötigt werden. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages hat sich herausgestellt, dass auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken 4087 und 4088/2 die Belastung mit dem Recht der Fischerei für Gst 3202 in EZ 39 KG Kitzbühel Land eingetragen ist. Bei der berechtigten Liegenschaft in EZ 39 handelt es sich zwar um das städtische Schwarzseebad im Eigentum der Stadtgemeinde, damit ist aber nicht automatisch der Untergang der Dienstbarkeit der Fischerei verbunden, weil die beiden Grundstücke 4087 und 4088/2 nicht der Schwarzseeliegenschaft zugeschrieben werden sollen, sondern der Landwirtschaft Seebichl. Aus den grundbuchrechtlichen Vorschriften ergibt sich, dass trotz Vereinigung von Liegenschaftseigentümer und Servitutsberechtigten in einer Person die Dienstbarkeit als sogenannte Buchservitut weiterleben würde, solange sie nicht gelöscht wird. Würde nämlich später eines der beiden Grundstücke an einen anderen Eigentümer übertragen werden, würde die Dienstbarkeit wieder aufleben. Aus diesem Grund ist die Löschung der Dienstbarkeit zu beantragen.

Die Löschungserklärung wird auf der Leinwand gezeigt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die vorliegende Löschungserklärung.

3.6. Verlängerung Pachtvertrag Buffetbetrieb Schwarzsee

Bürgermeister Dr. Winkler informiert über den Zusatzvertrag zum Pachtvertrag aus dem Jahr 2009, welcher auf der Leinwand gezeigt wird, wie folgt:

Der Pachtvertrag aus dem Jahr 2009, der nach Ausübung des Optionsrecht durch die Pächterin Iris Alexandra Soraru bis 31.12.2024 gültig ist, soll weiterhin bestehen und bis 31.12.2030 verlängert werden. Ein Optionsrecht wie im Vertrag vom 04.12.2009 wird nicht mehr eingeräumt. Ausdrücklich nochmals hingewiesen wird im Zusatzvertrag auf die die Pächter betreffende Instandhaltungs- und Sanierungsverpflichtung. Über Wunsch der Pächterin wird dieser gestattet, den Pachtbetrieb mittels einer noch zu gründenden GmbH zu den bestehenden Bedingungen zu führen, wobei als weiterer Gesellschafter lediglich ihr Gatte Giovanni Luca Soraru aufgenommen werden darf und im Falle einer Gesellschaftsgründung die Gesellschafter die persönliche Haftung für die Erfüllung aller Verpflichtungen zu übernehmen haben.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Mag. Filzer weist darauf hin, dass die Wohnadresse der Pächterin falsch ist. Weiters ist er der Ansicht, dass Verwendung von Plastikbecher und Plastikgeschirr im Gassenverkauf nicht mehr zeitgemäß ist. Schließlich wurde ihm aus der Bevölkerung auch zugetragen, dass die

Preise für Eis zu hoch seien. Bürgermeister Dr. Winkler dankt für den Hinweis betreffend Wohnanschrift der Pächterin und schlägt vor, im Vertrag einen Zusatz aufzunehmen, dass nur

bruchssicheres, zur Mehrwegverwendung geeignetes Material im Gassenverkauf verwendet werden darf und bittet den Schwarzseereferenten GR Widmoser die Preisbildung zu kontrollieren.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Zusatzvertrag zum Pachtvertrag vom 04.12.2009, wobei die Wohnanschrift der Pächterin zu korrigieren ist, mit dem Zusatz, dass bei einem Gassenverkauf nur bruchssicheres, zur Mehrwegverwendung geeignetes Material verwendet werden darf.

3.7. Änderung/Verlängerung Pachtvertrag Bootsverleih Schwarzsee

Der neu abzuschließende Pachtvertrag samt Investitionsplan wird auf der Leinwand gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler wie folgt erörtert bzw. die wesentlichen Passagen aus dem Pachtvertrag vorgelesen.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass mit Isabella Kortschak und Max Schirmeisen über den Bootsverleih am Schwarzsee in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015 ein Pachtvertrag abgeschlossen und dieser in der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2018 verlängert wurde. Der Pachtzins wurde (wertgesichert) mit € 10.000,00 zzgl. USt. pro Jahr festgelegt. Nach vereinbarter Verlängerung endet der Pachtvertrag am 31.12.2022. Laut Vertrag trifft die Pächter auch die Durchführung von notwendigen Kleinreparaturen. Die Instandhaltungs-, Instandsetzungs- sowie allfällige Erneuerungspflicht trifft hingegen die Stadtgemeinde als Verpächterin. Für die bereits sehr alten und zum Teil eher desolaten Boote fallen jedes Jahr hohe Reparatur- und Wartungskosten an. Im letzten Sommer mussten z.B. die Elektromotoren immer wieder repariert und die Akkus gewartet werden. Allein dafür hatte die Stadtgemeinde rund € 5.000,00 zu bezahlen. Für die Pächter bedeuten die reparaturbedingten Ausfälle Umsatzeinbußen. Aus diesem Grund haben die Pächter angeboten, die Bootsflotte innerhalb der nächsten 2-3 Jahre auf eigene Kosten zu erneuern, dies bei Verlängerung der Laufzeit um 10 Jahre, wobei kein Pachtzins zu bezahlen ist, da dessen Gegenwert über die Pachtzeit in Neuanschaffungen, Reparaturen und Wartungen investiert wird.

Der Ausschuss für Umwelt und Schwarzsee hat die wesentlichen Bedingungen mit den Pächtern ausverhandelt. Im Zuge der Vertragserrichtung hat der Stadtrat weitere Abstimmungen mit den Pächtern vorgenommen. So hat man sich letztlich auf eine Laufzeit von 10 Jahren bei einer Investitionsverpflichtung von € 100.000,00 netto als Pachtzinsäquivalent geeinigt und auf die Verlängerungsoption für die Pächter für weitere 5 Jahre verzichtet. In den ersten beiden Vertragsjahren sind € 60.000,00 netto und insgesamt sind € 100.000,00 netto innerhalb der Laufzeit von 10 Jahren zu investieren. Die Investitionen betreffen einerseits Neuanschaffungen und Sanierungen von Booten sowie wiederkehrende Wartungsarbeiten z.B. an den Elektromotoren bzw. Batterien inklusive allfällige Neuanschaffungen derselben.

Vom Ausschuss für Umwelt und Schwarzsee sowie vom Stadtrat liegen Beschlussempfehlungen vor.

VB Zimmermann bedankt sich bei den beiden heute anwesenden Pächtern für die sehr gute und vor allem innovative Führung des Bootsverleihs. GR Widmoser schließt sich dem an und ist froh darüber, dass man sich langfristig mit den Pächtern einigen und eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung hinsichtlich der notwendigen Investitionen erzielen konnte.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Pachtvertrag mit Mag. Isabella Kortschak und Max Schirmeisen-Haas.

3.8. Flurbereinigungsvereinbarung Krenn/Osl - Mitunterfertigung von Vorrang-Einräumungserklärungen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen einer Flurbereinigungsvereinbarung auf der Bichlalm knapp unterhalb der Sonnbergstuben eine Fläche von ca. 1.000 m² dem Gst 987/1 KG Kitzbühel Land, im Eigentum von Florian Krenn, zugeschrieben wurde. Die Grundfläche wird auf der Leinwand anhand eines Orthofotos und des Vermessungsplans gezeigt.

Dieser Bereich ist mit der Dienstbarkeit der Errichtung des Betriebes und Erhaltung der Schi-abfahrt „Bichlalm Standard“ für die Stadtgemeinde Kitzbühel belastet. Um den grund-bücherlichen Rang für diese Dienstbarkeit zu sichern, wurden von der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen und der Sparkasse der Stadt Kitzbühel Vorrangseinräumungserklärungen unterfertigt. Gemäß Grundbuchsgesetz bedarf es für die Einräumung des Vorranges auch der Einwilligung der Stadtgemeinde Kitzbühel als vortretenden Berechtigten.

Der mit der Flurbereinigung beauftragte Anwalt Dr. Hirnsberger hat die Vorrangseinräumungserklärungen übermittelt und gebeten, diese notariell beglaubigt zu unterfertigen. Diese werden auf der Leinwand gezeigt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegenden Vorrangseinräumungserklärungen beglaubigt zu unterfertigen.

3.9. Raumordnungsvertrag - Änderung Musterraumordnungsvertrag

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass die angemessenen Grundstückspreise für den geförderten Wohnbau mit Wirksamkeit 01.12.2019 von der Landesregierung erhöht wurden. Der höchstzulässige Grundpreis beträgt für die Gemeinde Kitzbühel pro m² Grund € 330,00 und pro m² Wohnnutzfläche € 528,00. Da hier unterschiedliche Berechnungsansätze gelten, und zwar einmal pro m² Grund und einmal pro m² Wohnnutzfläche, hat sich der Stadtmamts-direktor mit dem Leiter der Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der Tiroler Landes-regierung, Herrn Derfesser, in Verbindung gesetzt, um abzuklären, welcher Betrag in den Raumordnungsverträgen sinnhaft bei Ausübung des Vorkaufsrechtes als zu bezahlender Grundpreis heranzuziehen wäre. Dabei hat sich ergeben, dass der Ansatz pro m² Wohnnutzfläche für die Errichtung geförderter Wohnanlagen herangezogen wird, wobei Gartenflächen mit dem Satz pro m² Grund berechnet werden. Der Ansatz pro m² Grund stellt sich auch für Herrn Derfesser bei Errichtung eines Wohnhauses in Folge einer Umwidmung und eines Abschlusses eines Raumordnungsvertrages mit qualifiziertem Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel als angemessener Grundpreis dar. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass derzeit der Grundpreis für Grundstücke im Siedlungsgebiet Sonngrub bei Verkauf durch die Stadtgemeinde € 230,00 pro m² beträgt.

Zur Klarstellung sollte daher im Muster-Raumordnungsvertrag der 4. Absatz auf Seite 3, welcher den zu bezahlenden Grundpreis im Fall der Ausübung des Vorkaufsrechtes regelt,

neu gefasst werden. Die zu entfallende und die neue Textpassage werden auf der Leinwand gezeigt und lauten wie folgt:

~~Als Grundpreis ist jener Betrag zu bezahlen, welcher vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, als akzeptierter Grundpreis für förderungswürdige Grundstücke festgelegt wurde (festgehalten wird, dass dieser zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung € 368,00 pro m² Grundfläche beträgt; für den Fall, dass das Vorkaufsrecht eintritt, ist der für diesen Zeitpunkt geltende Quadratmeterpreis der Berechnung zugrunde zu legen).~~

Als Grundpreis ist jener Betrag zu bezahlen, welcher vom Amt der Tiroler Landesregierung (ATLReg), Abteilung Wohnbauförderung, als höchstzulässiger Grundpreis für den geförderten Wohnbau pro m² Grund für die Stadtgemeinde Kitzbühel jeweils festgelegt ist. Ab 01.12.2019 beträgt dieser € 330,00 pro m² Grund. Sollte vom ATLReg ein höchstzulässiger Grundpreis nicht mehr festgesetzt werden, wird der letztgültig festgesetzte Betrag pro m² Grund, indexiert nach dem Verbraucherpreisindex, herangezogen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Nachfrage von GR Mag. Filzer erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass nunmehr unmissverständlich auf dem vom ATLReg festgesetzten Preis pro m² Grund abgestimmt werden soll, damit es auch nicht zu einer Fehlinterpretation in Bezug auf den Betrag pro m² Wohnnutzfläche kommen kann.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Änderung des Musterraumordnungsvertrages.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Information und Beschlussfassung zum Soforthilfe-Maßnahmenpaket aufgrund "Covid-19"

Bürgermeister Dr. Winkler teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass es ihm ein Anliegen war, ein rasches und unbürokratisches Hilfspaket für die heimische Bevölkerung und Betriebe im Rahmen der Covid-19 Pandemie auf den Weg zu bringen. Aus diesem Grund hat am 23. März 2020 eine Telefonkonferenz zwischen den Stadtratsmitgliedern unter Beteiligung des Stadtamtsdirektors, des Finanzverwalters und des Geschäftsführers der Stadtwerke stattgefunden und wurde dabei ein Soforthilfe-Maßnahmenpaket mit einem Gesamtvolumen von rund 2 Millionen Euro ausgearbeitet. Über dieses „Coronavirus Soforthilfe-Maßnahmenpaket“ wurde im Stadtrat ein Umlaufbeschluss gefasst und darüber die Fraktionsführer/innen der im Gemeinderat vertretenen Parteien verständigt. Dieses Maßnahmenpaket wird auf der Leinwand gezeigt, vom Bürgermeister verlesen. Es lautet wie folgt:

*Umlaufbeschluss des Stadtrates der Stadtgemeinde Kitzbühel zu dem Soforthilfe-Maßnahmenpaket mit einem **Gesamtvolumen von rund 2 Millionen Euro:***

- **Aussetzung der Kommunalsteuer für alle Betriebe für die Monate März, April und Mai 2020 zu den Fälligkeiten am 15.4., 15.5. und 15.6. bis zum 15.12.**
- **Subventionierung von folgenden Gebühren und Entgelten**
 - **Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr: 25% Gutschrift auf die Jahresabrechnung 2020 (geschätzte Summe € 750.000,00)**

- Kabel TV & Internet - Beitrag: Keine Vorschreibung an heimische Privathaushalte und heimische Firmen von April bis Dezember 2020 (geschätzte Summe € 1.000.000,00)
- **Erllass der Beiträge für Kindergarten und Kindergartenbus (Stadtgemeinde) und Kinderkrippe/Schülerhort/Schülerstube (Sozial- und Gesundheitssprengel) von April bis zum Ende des laufenden Kindergarten- und Schuljahres Ende August 2020 (geschätzte Summe € 100.000,00)**
- **Erlass der Nutzungsentgelte für Gastgärten im öffentlichen Raum für das Jahr 2020 (geschätzte Summe € 130.000,00)**

Die Aufbringung der Mittel erfolgt durch Einsparungen im Budget 2020, insbesondere bei Investitionen wie z.B. Straßenbaumaßnahmen und durch den Jahresüberschuss 2019.

Weiters wird auf der Leinwand eine PowerPoint-Präsentation „Auswirkungen Coronavirus Soforthilfe-Maßnahmenpaket“ gezeigt und diese vom Bürgermeister ausführlich erörtert. Die PowerPoint-Präsentation lautet wie folgt:



Stadtgemeinde Kitzbühel – Soforthilfe Maßnahmenpaket

Szenario bezüglich der Einnahmenentwicklung für die Stadtgemeinde:

Abgabenart	Grundsteuer B	Kommunalsteuer	Vergütungssteuer	Gebrauchssteuer	Kanalarbeitnehmerabgabe	Erstellungsbefreiung	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Gewinnabfuhr	Gewinnabfuhr	
						gem. TBO	Spielbankabgabe	abgibt. Bew. i. Zahl	Annah. Rücklagen	werke	E-Werk	
Budget 2019	2.150.000,00	5.700.000,00	105.000,00	790.000,00	855.000,00	830.000,00	460.000,00	7.770.400,00	740.700,00	930.000,00	200.000,00	19.975.300,00
Änderungen 2019 zu 2020	0,0%	-15,0%	-15,0%	0,0%	-93,0%	-93,0%	-20,0%	-15,0%	-15,0%			-17,0%
Mindereinnahmen 2020 zu 2019 Schl.	0,0	-1.572.000,0	-32.800,0	0,0	-143.000,0	-329.000,0	-92.000,0	-1.175.000,0	-111.000,0	-80.000,0	-100.000,0	Mindereinnahmen gegenüber Budget 2019
Prognostizierter Einnahmen 2020	2.177.900,0	4.718.900,0	322.000,0	855.000,0	214.900,0	768.000,0	368.000,0	6.681.000,0	631.000,0	490.000,0	-100.000,0	16.734.000,0



Stadtgemeinde Kitzbühel – Soforthilfe Maßnahmenpaket

Kosten für Stadtgemeinde:

Kanalbenutzungsgebühr - 25 % Gutschrift auf Jahresrechnung	€ 450.000,-
Erlass Kindergarten und Kindergartenbus 03 – 08/2020	€ 35.000,-
Sondersubvention SGS für Hort, Kinderkrippe 03 – 08/2020	€ 65.000,-
Erlass Nutzungsendgelt Gastgärten für 2020	€ 130.000,-
<u>Entfall Gewinnausschüttung E-Werk für 2020</u>	<u>€ 200.000,-</u>
Gesamtkosten Stadtgemeinde Maßnahmenpaket	€ 880.000,-
Mindereinnahmen auf Grund Coronamaßnahmen	€ 2.661.100,-
Gesamtkosten Stadtgemeinde	€ 3.541.100,-



Stadtgemeinde Kitzbühel – Soforthilfe Maßnahmenpaket

Mögliches Einsparungspotential bei Investitionen bzw. größeren Ausgaben

Hinweis	Ansatz	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2020	Einsparungen für 2020	Budget Freigabe bis Q2/2020
1	015000	Öffentlichkeitsarbeit	Stadtbüäum KB750	100 000,00	60 000,00	40 000,00
1	029000	Amtsgebäude	Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einml.	100 000,00	100 000,00	0,00
1	183000	Freiwillige Feuerwehr	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	50 000,00	25 000,00	25 000,00
1	212000	Neue Mittelschule	Betriebsausstattung (Schul-u.Hausinventar)	47 000,00	23 500,00	23 500,00
1	420000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Betriebsausstattung	85 500,00	62 500,00	23 000,00
1	612000	Gemeindestraßen	gesamt Straßenbauten	2 285 000,00	1 405 000,00	880 000,00
1	812000	WC-Anlagen	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	70 000,00	70 000,00	0,00
			Summe mögliche Einsparungen	3 637 500,00	2 446 000,00	1 191 500,00



Stadtgemeinde Kitzbühel – Soforthilfe Maßnahmenpaket

Bedeckung Kosten Stadtgemeinde:

Einsparungen bei Investitionen 2020	€ 2.446.000,-
Bedeckung aus Jahresergebnis 2019	€ 1.095.100,-
Bedeckung gesamt	€ 3.541.100,-

Jahresergebnis 2019 € 2.414.231,94



Stadtgemeinde Kitzbühel – Soforthilfe Maßnahmenpaket

Kosten Elektrowerk:

Kabel-TV & Internet – Keine Vorschreibung an heimische Privathaushalte und heimische Firmen von 04 – 12/2020 € 1.000.000,-

Bedeckung:

Entfall Gewinnentnahme 2020 an Stadtgemeinde	€ 200.000,-
Einsparungen Investitionen	€ 800.000,-
Gesamtinvestitionen lt. VA 2020 € 2.089.900,-	

Kosten Wasserwerk

Wassergebühren – 25 % Gutschrift auf Jahresrechnung 2020 € 300.000,-

Bedeckung:

Einsparungen Investitionen	€ 300.000,-
Gesamtinvestitionen lt. VA 2020 € 580.000,-	

Im ordentlichen Haushalt ergeben sich Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2020 in Höhe von € 2,661.100,00. Zuzüglich der Corona-Unterstützungen aus dem ordentlichen Haushalt in

Höhe von € 880.000,00 ergibt dies Kosten von € 3,541.100,00. Das Ein-sparungspotential bei Investitionen und größeren Ausgaben wurde mit € 2,446.000,00 veran-schlagt. Zusammen mit der Bedeckung von € 1,095.100,00 aus dem Jahresüberschuss 2019 (das Jahresergebnis 2019 beläuft sich insgesamt auf € 2,414.231,94) ergibt dies die erforder-liche Bedeckung der Gesamtbelastung im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 3,541.100,00. Auf Seiten des städtischen Betriebes Elektrowerk wird der Erlass der Beiträge für Kabel-TV und Internet an heimische Privathaushalte und heimische Firmen von April bis Dezember 2020 in Höhe von rund € 1 Million durch den Entfall der Gewinnausschüttung an die Stadtgemeinde (€ 200.000,00) und Einsparungen bei Investitionen (€ 800.000,00) bedeckt. Beim städtischen Betrieb Wasserwerk wird die 25%ige Gutschrift auf die Jahresrechnung 2020 Kosten von ca. € 300.000,00 verursachen. Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen bei den Investitionen.

Bezüglich der Bedeckung aus dem ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Kitzbühel sowie aus dem Haushalt der städtischen Betriebe Elektrowerk und Wasserwerk liegt ebenfalls eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vor.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt zu seinem Vortrag, dass in diesen nicht nur gesundheitlich, sondern auch wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine schnelle Reaktion und eine schnelle Hilfe für die Bevölkerung und für die Betriebe angebracht ist. Trotz notwendiger Sparmaßnahmen im städtischen Budget kann sich die Stadtgemeinde dies aber auch nur deshalb leisten, da in den vergangenen Jahren sehr gut gewirtschaftet wurde. Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass von der Stadtgemeinde Kitzbühel ein Hilfsfonds mit gesondertem „Corona-Konto“ eingerichtet wird, in den z.B. Personen, welche die 25%ige Gutschrift auf die Jahres-abrechnung 2020 bei den Wasser- und Kanalgebühren nicht benötigen, diesen Betrag einbezahlen können. Dazu wird es eine entsprechende Mitteilung auf der Abrechnung geben.

GR Gamper wirft dem Bürgermeister einen Alleingang vor und ersucht ihn, von ihm nicht als Populisten hingestellt zu werden. Nach Mitteilung über das geplante Soforthilfe-Maßnahmen-paket hat er sich für die FPÖ Kitzbühel bis auf den Punkt Internet, Kitz-TV damit einver-standen erklärt. Bei Internet und Kitz-TV auf die Beiträge von April bis Dezember 2020 zu verzichten, geht der FPÖ zu weit, bis Juni 2020 wäre in Ordnung, allenfalls könnte es bei Bedarf verlängert werden. GR Gamper fordert aus diesem Grund eine separate Abstimmung zum Punkt Nachlass der Kabel-TV und Internet-Beiträge.

Bürgermeister Dr. Winkler hält zu den Ausführungen von GR Gamper fest, dass er es nicht nötig habe, auf seine ständigen persönlichen Angriffe zu reagieren. Er erkundigt sich aller-dings bei GR Gamper, unter welchen Voraussetzungen er denn zustimmen würde und stellt die Frage, ob es für ihn in Ordnung wäre, wenn die Kabel-TV und Internetbeiträge für alle Nutzer bis Juni nachgelassen werden, egal, um welchen Anbieter es sich handelt. GR Gamper geht zunächst darauf nicht ein, fordert wiederholt eine getrennte Abstimmung und erklärt schließlich über weitere Nachfrage, dass er eine Entlastung für alle Nutzer, egal welchen An-bieter diese haben, bis Juni 2020 möchte. Dazu erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass dies aufgrund der beteiligten „Fremdanbieter“ nicht möglich bzw. nicht administrierbar ist. Bei den Stadtwerken handelt es sich auch um einen heimischen, regionalen Anbieter.

Bürgermeister Dr. Winkler lässt über den Antrag von GR Gamper auf getrennte Abstimmung zum Punkt „Kabel-TV und Internet-Beitrag“ aus dem vorliegenden Soforthilfe-Maßnahmen-paket abstimmen. Das Ergebnis lautet:

11 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Stimmenthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Bürgermeister hält fest, dass somit der Antrag auf getrennte Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

GR Mag. Filzer erklärt, dass es dem Soforthilfe-Maßnahmenpaket an Treffsicherheit fehle. Es braucht nicht jeder diese Hilfe, z.B. nicht öffentlich Bedienstete. Er spricht sich gegen ein Gießkannenprinzip aus. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass es sich bei den heimischen Privathaushalten um Haushalte mit der Postanschrift in Kitzbühel handelt. Ein Gießkannenprinzip ist für ihn nicht gegeben. Im Rahmen des Umlaufbeschlusses durch den Stadtrat wurden viele Varianten diskutiert und ist man letztlich zum präsentierten Vorschlag gekommen, da dieser vor allem auch mit einem vernünftigen administrativen Aufwand zu bewältigen ist. Der Solidaritäts-/Hilfsfonds wurde von ihm bereits zuvor angesprochen und können eben Personen/Firmen, welche die Unterstützung nicht benötigen, diese als Spende wiederum zur Verteilung durch die Stadtgemeinde an Hilfsbedürftige zur Verfügung stellen.

GR Wurzenrainer spricht den für die Ausarbeitung des Soforthilfe-Maßnahmenpaketes Verantwortlichen großes Lob aus, für ihn stellt dieses eine große Hilfe für die Einheimischen dar. STRin Mag. Sieberer und GRin Mag. (FH) Watzl schließen sich dem an und ergänzen, dass weitere Differenzierungen mit einem nicht zu rechtfertigenden bürokratischen Aufwand verbunden wären. VB Zimmermann erklärt dazu, dass er ebenfalls voll und ganz hinter dem geschnürten Hilfspaket steht. Für ihn ist unbürokratische Hilfe für sozial Schwache ohne Antragstellung besonders wichtig. GR Mag. Filzer und GR Ellmerer erwarten sich Informationen über die auf den Solidaritäts-/Hilfsfonds eingehenden Gelder. Der Bürgermeister erklärt, dass dies zu gegebener Zeit selbstverständlich erfolgen wird.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat das vom Stadtrat empfohlene „Covid-19 Soforthilfe-Maßnahmenpaket“ samt der ebenfalls vom Stadtrat empfohlenen Bedeckung der damit verbundenen Kosten, dies auch unter Berücksichtigung der coronabedingt geschätzten Mindereinnahmen, mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Auf Wunsch von GR Gamper wird im Protokoll festgehalten, dass er mit allen Maßnahmen des Soforthilfe-Maßnahmenpaketes, ausgenommen den Punkt Kabel-TV und Internet-Beiträge, einverstanden ist.

4.1.2. Information und Beschlussfassung betreffend Nachlass Musikschulbeiträge der Landesmusikschule aufgrund "Covid-19!"

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass der Musikschuldirektor Mag. Gasteiger angefragt hat, wie aufgrund des eingeschränkten Musikschulbetriebes mit den Vorschriften für das Sommersemester 2020 umzugehen ist. In der Zeit vom 15.02. bis 15.03.2020 erfolgte normaler Unterricht, danach ist der Unterricht entfallen bzw. soweit es möglich war, wurde „homeschooling“ vorgenommen. Der Bürgermeister schlägt vor 20 % des Schulbeitrages für das Sommersemester 2020 vorzuschreiben und auf den Rest zu verzichten. Dies wurde auch mit den Bürgermeistern der weiteren Mitgliedsgemeinden der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung erörtert und haben sich diese damit bzw. mit einer entsprechenden Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten damit einverstanden erklärt.

Auf der Leinwand wird die Kostenverteilung unter Berücksichtigung einer 20%igen Vorschreibung gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Diese lautet wie folgt:

<u>Verteilung des Schulgeldes von EUR 103.701,70</u>				
	EW-Schlüssel in %	Schulgeldanteile	20% Vorschreibung	tatsächlicher Ausfall
Jochberg	8,82	9.146,49	1.829,30	7.317,19
Aurach	6,32	6.553,95	1.310,79	5.243,16
Kirchberg	29,32	30.405,34	6.081,07	24.324,27
Reith	9,29	9.633,89	1.926,78	7.707,11
Zwischensumme:	53,75	55.739,67	11.147,93	44.591,74
Kitzbühel	46,25	47.962,04	9.592,41	38.369,63
Ges.Schulgeld	100,000	103.701,70	20.740,34	82.961,37

VB Zimmermann findet diese Unterstützung angebracht, da sehr viele Kinder in die Musikschule gehen deren Eltern derzeit in Kurzarbeit sind oder sogar gekündigt wurden. Es soll nicht passieren, dass Kinder aus coronabedingt wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zum Musikschulunterricht kommen können.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Beiträge für das Sommersemester 2020 der Landesmusikschule und Umgebung nur mit 20 % vorzuschreiben und den auf die Kitzbüheler Musikschüler entfallenden Restbetrag in Höhe von € 38.369,63 zu übernehmen und diesen Betrag durch den Rechnungüberschuss 2019 abzudecken.

4.1.3. Infomation zu den Rechnungsabschlüssen der Stadt Kitzbühel und der städtischen Wirtschaftsunternehmen für das Jahr 2019

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass die Beschlussfassung über die Jahresabrechnung 2019 in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung zu erfolgen hat. Nachdem bei der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung noch nicht klar war, ob die Öffentlichkeit aufgrund der Covid-19 verkehrsbeschränkenden Maßnahmen zugelassen ist, wurde lediglich der Punkt Information zu den Rechnungsabschlüssen der Stadt Kitzbühel und der städtischen Wirtschaftsunternehmen für das Jahr 2019 auf die Tagesordnung gesetzt. Sodann erteilt der Bürgermeister anhand einer PowerPoint-Präsentation nachfolgende Informationen:



Stadtgemeinde Kitzbühel

Daten zum Rechnungsabschluss
2019



Stadtgemeinde Kitzbühel

Vorprüfung JR 2019 durch Überprüfungsausschuss – 27.02.2020
Kundmachung JR 2019 – 28.02. – 13.03.2020
Öffentliche Einsichtnahme JR 2019 – 28.02. – 13.03.2020
Versand Rechnungsabschluss an politische Fraktionen am
28.02.2020
Beschluss JR 2019 durch GR –XX.XX.2020



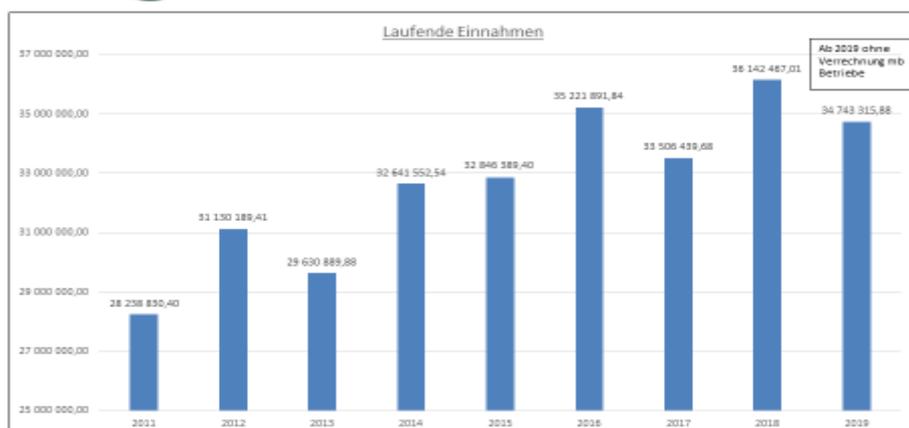
Stadtgemeinde Kitzbühel

	2017	2018	2019
Ordentlicher Haushalt			
Gesamteinnahmen:	35 004 686,36 €	39 282 931,80 €	38 995 337,46 €
Gesamtausgaben:	34 258 658,29 €	38 431 011,28 €	36 581 105,52 €
Außerordentlicher Haushalt:			
Einnahmen:	475 611,56 €	175 653,23 €	4 226 010,11 €
Ausgaben:	475 611,56 €	175 653,23 €	4 226 010,11 €
Rechnungsergebnis:	746 028,07 €	851 920,52 €	2 414 231,94 €



Stadtgemeinde Kitzbühel – laufende Einnahmen

RE-QU	Einnahmen der laufenden Gebarung	2017	2018	2019
10	Eigene Steuern	10 638 694,02 €	10 771 679,23 €	11 461 021,64 €
11	Ertragsanteile	8 282 183,70 €	8 591 044,95 €	9 037 629,33 €
12	Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	3 945 946,17 €	4 781 314,80 €	4 967 469,15 €
13	Einnahmen aus Leistungen	4 112 795,53 €	4 179 961,71 €	3 829 728,13 €
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1 876 386,68 €	1 951 088,31 €	2 282 617,65 €
15	laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1 141 490,07 €	1 415 882,06 €	1 369 934,84 €
16	sonstige laufende Transfereinnahmen	428 511,29 €	415 889,96 €	873 143,50 €
17	Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftl. Unternehmungen	2 214 913,98 €	3 199 910,92 €	
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonst. Einnahmen	847 471,84 €	819 147,55 €	903 831,64 €
19	Summe laufende Einnahmen	33 488 393,28 €	36 125 919,49 €	34 725 375,88 €



Stadtgemeinde Kitzbühel – laufende Ausgaben

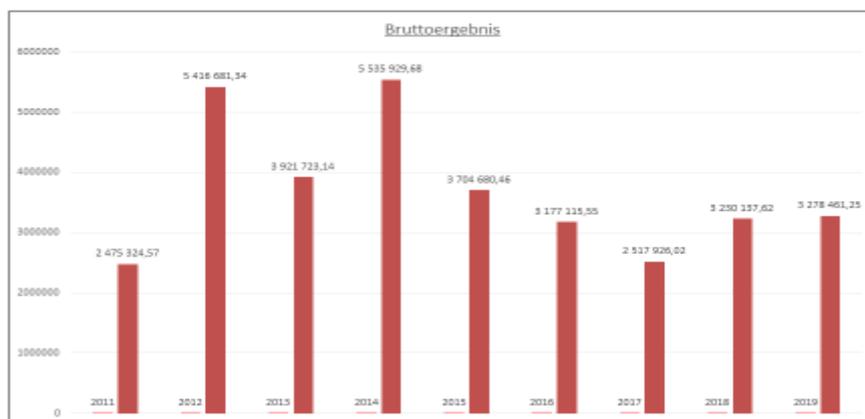
RE-QU	Ausgaben der laufenden Gebarung	2017	2018	2019
20	Leistungen für Personal	7 094 851,16 €	7 097 542,75 €	7 110 061,85 €
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	273 144,20 €	285 131,30 €	301 628,16 €
22	Bezüge der gewählten Organe	235 755,16 €	239 913,26 €	245 797,19 €
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	708 059,17 €	701 347,25 €	707 313,34 €
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8 402 327,32 €	8 943 168,39 €	9 532 970,52 €
25	Zinsen für Finanzschulden	28 588,53 €	23 965,46 €	22 048,24 €
26	laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6 692 633,08 €	6 807 280,79 €	6 993 093,27 €
27	sonstige laufende Transferzahlungen	4 472 664,36 €	4 286 002,14 €	4 167 168,75 €
28	Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	2 214 913,98 €	3 199 910,92 €	
29	Summe laufende Ausgaben	30 122 936,96 €	31 584 262,26 €	29 080 081,32 €
91	Saldo 1. Ergebnis der laufenden Gebarung	3 365 456,32 €	4 541 657,23 €	5 645 294,56 €



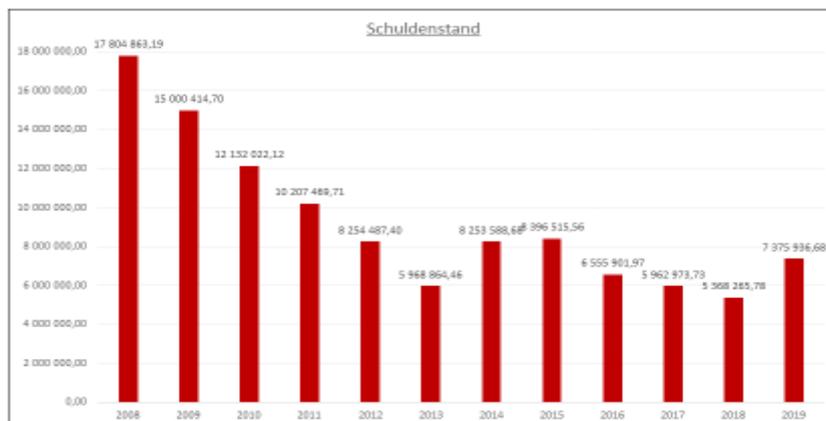
Ergebnisrechnung 2019

(letztmalig)

Rechnungsabschluss 2019 Vergleich mit Vorjahren - Haushaltsquerschnitt				
Beauftragung	KZ	2017	2018	2019
Ermittlung der Finanzlage				
11 Summe fortlaufende Ertrahieren		35.536.438,66	36.142.487,01	34.743.315,88
12 minus Summe der fortlaufenden Ausgaben ohne Schuldendienst		30.880.513,06	32.812.320,39	33.064.854,63
13 Bruttoergebnis fortlaufende Gebahrung		4.655.925,60	3.330.166,62	1.678.461,25
14 minus Bf. Schuldendienst (Zins und Tilgung)		421.516,77	618.873,41	614.377,34
16 Verschuldungsgrad (Nr. 14 : Nr. 13 * ... %)		24,85 %	19,15 %	10,74 %
17 Nettoergebnis fortlaufende Gebahrung		4.234.408,83	2.711.293,21	1.064.083,91



Schuldenstand 2008 - 2019





Rücklagenentwicklung 2008 - 2019



Investitionen 2019 > € 100.000,-

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Soll 2019
1/612000-002000	Gemeindestraßen	Div. Straßenbauten, Gehsteige, etc.	873 083,59
1/612000-002020	Gemeindestraßen	Fussgängerzone	497 989,97
5/211000-010000	Volksschule	Gebäude und Bauten	148 270,87
5/212000-010000	Neue Mittelschule	Gebäude	1 668 726,07
5/322000-010000	Maßnahmen z. Förd. d. Musikpflege	Gebäude	1 030 928,93
5/360000-010000	Heimatismuseen	Gebäude	439 612,75
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten	611 638,55
5/852000-040000	Betriebe der Müllbeseitigung	Fahrzeuge	177 393,63
			5 447 644,36

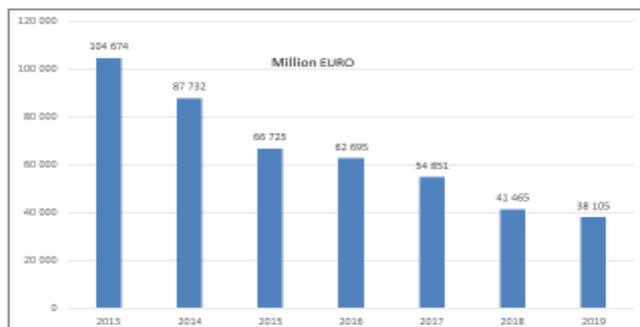


Haftungen Gesamt 2019

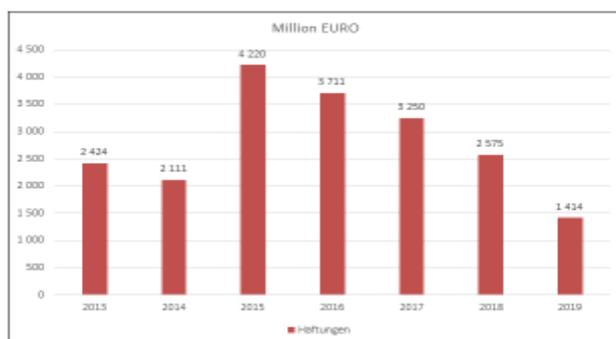
Haftungen:			
Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb GmbH.			968 284,97
Sportpark - Kontokorrentkredit			80 998,70
Kletterhalle Kitzbühel Betriebs GmbH.			41 407,61
Ausfallhaftung Hahnenkammrennen			55 000,00
Sparkasse Kitzbühel - Ausreifende Haftung			38 105 000,00
			39 250 691,28
Haftungen von Gemeindeverbänden			
GV Bezirkskrankenhaus			0,00
Abwasserverband Süd	BA 03	79 408,63	
	BA 02	0,00	
	Kanal Aurach/Jochberg	60 829,75	
	Kanal Mülld.	120 018,29	
	Kanal Aurach	7 635,59	207 892,26
Abwasserverband Reither Ache			0,00
			207 892,26
			39 518 583,54



Haftung für die Sparkasse



Sonstige Haftungen



Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

Abschluss Städt. Elektrowerk					
	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis vor Steuern	727 452,76 €	1 743 997,76 €	463 042,18 €	491 539,22 €	
Gewinn	504 349,34 €	1 304 469,51 €	234 043,53 €	322 481,69 €	
Investitionen	2 690 704,20 €	1 707 250,98 €	1 810 708,25 €	2 017 146,59 €	



Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

Abschluss Städt. Schwarzseebad				
	2016	2017	2018	2019
Verlust	155 225,52 €	167 834,56 €	142 632,57 €	177 131,23 €
Investitionen	17 888,85 €	5 262,73 €	5 857,89 €	36 427,70 €



Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

Abschluss Städt. Wasserwerk				
	2016	2017	2018	2019
Gewinn	469 458,91 €	381 011,85 €	346 947,05 €	328 566,89 €
Investitionen	427 323,10 €	650 320,95 €	490 743,79 €	784 257,62 €

GR Gamper verweist darauf, dass zu den Tagesordnungspunkten 4.1.3. und 4.1.4. keine Informationen in den Gemeinderatsunterlagen enthalten waren. Er möchte diese Unterlagen ausgehändigt bekommen.

Bürgermeister Dr. Winkler hält dem entgegen, dass es sich zu diesen Tagesordnungspunkten nur um Berichte ohne Beschlussfassung handelt und daher keine Unterlagen im Vorhinein zur Verfügung zu stellen sind. Diese werden aber ohnehin Teil des Gemeinderatsprotokolls sein und können darüber hinaus nach der Sitzung auch beim Finanzverwalter angefordert werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die Rechnungsabschlüsse im Rahmen der Beschlussfassung anlässlich der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung nochmals im Detail erörtert werden.

4.1.4. Information zu den folgenden Bauvorhaben

- a) Thermische Sanierung Neue Mittelschule
- b) Probelokal Stadtmusik / Umbau Volksschule
- c) Umbau Hinterstadt 34 / Museum
- d) Straßensanierung Kampfern/Oberaigen

Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher erläutert den Gemeinderäten zu den gegenständlichen Bauvorhaben anhand einer PowerPoint-Präsentation die kostenmäßige Entwicklung. Die PowerPoint-Präsentation lautet wie folgt:



Stadtgemeinde Kitzbühel

Kostenverfolgung Investitionen
2019/2020



Stadtgemeinde Kitzbühel – therm. Sanierung NMS

Auszug aus GR
v. 2019-09-23

Thematische Sanierung NMS (Isolierung Außenwände, Austausch Fenster, Sonnenschutz, Sanierung Dach)

Gesamtkosten	2019 lt. Voranschlag	€ 1.900.000,-
Finanzierungsplan	Darlehensaufnahme	€ 800.000,-
	Bedarfsverzinsungen	€ 620.000,-
	Kapitaltransfer von Gemeinden	€ 480.000,-

Weiters informiert der Finanzverwalter über die eingeholten Angebote und teilt mit, dass die Raiffeisenbank Kitzbühel zu den nachfolgend angeführten Konditionen das günstigste Angebot gelegt hat:

Darlehensaufnahme

Darlehensgeber:	Raiffeisenbank Kitzbühel
Darlehenshöhe:	€ 800.000,-
Laufzeit:	240 Monate
Rückzahlungstermine:	31.03. und 30.09. jeden Jahres, beginnend mit 31.03.2020

- 180 -

Verzinsung:	6-Monats-Euribor plus 0,52 % Aufschlag
Annuitätenrate:	€ 20.800,-
Zuzahlung:	ca. Ende Dezember 2019

Eine Beschlussempfehlung durch den Stadtrat liegt vor.



Stadtgemeinde Kitzbühel – therm. Sanierung NMS

Kostenaufstellung für Stadtgemeinde:

1/212-614	2018	1. TR Fa. Sponring	€ 9.375,-
5/212-0100	2019	Kontoblatt	€ 1.668.726,07
1/212-0100	2020	Re. Fa. Tassenbacher	€ 402,-
Gesamtkosten therm. Sanierung NMS			€ 1.678.503,07

Minderausgaben therm. Sanierung NMS € 231.273,93



Stadtgemeinde Kitzbühel – therm. Sanierung NMS

Finanzierungsplan 2019:

Anteil Gde Reith	13,30 %	€ 159.347,30	a conto 2019
Anteil Gde. Aurach	9,40 %	€ 112.621,40	a conto 2019
Anteil Gde. Jochberg	15,30 %	€ 183.309,30	a conto 2019
Darlehen Gde. Kitzbühel	62,00 %	€ 800.000,-	a conto 2019
Bedeckung lfd. Haushalt Gde. Kitzbühel		€ 423.225,07	a conto 2019
Summe 2019	100,00 %	€ 1.678.503,07	

Finanzierungsplan 2020

Schul- und KIGA-Fonds	12 %	€ 200.295,-	01/2020 ausbezahlt
KPC-Förderung	18 % v. bezahlter Nettosumme	€ 248.055,99,-	nach offen
Anteil Gemeinden		€ 1.230.152,08	
Summe gesamt		€ 1.678.503,07	

Anteil Gemeinden kann sich noch ändern, wenn sich KPC-Förderung ändert. Abrechnung Gemeinden erfolgt nach Auszahlung KPC-Förderung.



Stadtgemeinde Kitzbühel – Probelokal Stadtmusik

Auszug aus GR
v. 2019-11-25

Probelokal Stadtmusik und Sanierung Volksschule	
Kostenschätzung Arch. Metzner	€ 2.400.000,-
Abzüglich Planungskosten Anteil Stadtmusik	€ 120.000,-
Abzüglich Bundesförderung für kommun. Infrastruktur	€ 155.000,-
Kostenanteil Stadtgemeinde	€ 2.125.000,-

Abgerechnete Kosten Probelokal Stadtmusik 2018 unter Berücksichtigung der Bundesförderung	€ 815.000,-
Abgerechnete Kosten VS (2018 + 2019)	€ 275.000,-
Abgerechnete Kosten Probelokal Stadtmusik 2019	€ 610.000,-
Prognose offene Rechnungen f. 2019 Probelokal	€ 425.000,-
	€ 2.125.000,-

Gesamtkosten Probelokal Stadtmusik 2019	€ 1.035.000,-
Finanzierungsplan Darlehensaufnahme	€ 900.000,-
Bedeckung aus lfd. Haushalt	€ 135.000,-

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um gerundete Summen inkl. 20% USt.



Stadtgemeinde Kitzbühel – Umbau Volksschule

1/211-0100	2018	Kontoblatt	€ 157.816,04
5/211-0100	2019	Kontoblatt	€ 148.270,87
Gesamtkosten Umbau Volksschule			€ 306.086,91

Finanzierungsplan

Kostenschätzung Arch. Metzner 2018 (GR v. 2018-05-26)	€ 280.000,-
Nachträge SR v. 2019-04-23	€ 44.700,-

Finanzierung laufender Haushalt 2018	€ 157.816,04
Finanzierung laufender Haushalt 2019	€ 148.270,87

Alle Beträge sind inkl. 20 % MWSt.



Stadtgemeinde Kitzbühel – Probelokal Stadtmusik

1/322-0100	2018	Kontoblatt	€ 968.565,48
5/322-0100	2019	Kontoblatt	€ 1.030.928,93
1/322-0100	2020	Kontoblatt	€ 22.364,94 (Stand 27.03.2020)
Gesamt Probelokal Stadtmusik			€ 2.021.859,35

(bereits abgezogen: Planungskosten Stadtmusik € 122.935,74; Noch enthalten: Förderung KIG 2017 € 153.807,21)

Gesamtkosten Stadtgemeinde Probelokal Stadtmusik	€ 1.868.052,14
Gesamtkosten Probelokal Stadtmusik	€ 2.144.795,09
Gesamtkosten Probelokal plus Umbau VS	€ 2.450.882,-



Stadtgemeinde Kitzbühel – Probelokal Stadtmusik

Finanzierungsplan:

Finanzierung 2018	KIG 2017	€ 153.807,21
	Entnahme Rücklage	€ 814.758,27
	Gesamt 2018	€ 968.565,48

Finanzierung 2019	Aufnahme Darlehen	€ 900.000,-
	Bedeckung lfd. Haushalt	€ 130.928,93
	Gesamt 2019	€ 1.030.928,93

Finanzierung 2020	Bedeckung lfd. Haushalt	€ 22.364,94
-------------------	-------------------------	-------------



Stadtgemeinde Kitzbühel – Umbau Hinterstadt 34/Museum

Auszug aus GR
v. 2019-12-19

Umbau und Sanierung Museumsgebäude Hinterstadt 34

Gesamtkosten lt. Ing. Perchtold v. 15.11.2019	€ 2.202.700,00
Davon 2019	€ 475.500,00
Davon 2020	€ 1.727.400,00

Tatsächliche Kosten 2019	
Abgerechnet bisher (Stand 05.12.2019)	€ 328.700,00
Offene Kosten lt. Ing. Perchtold	€ 146.800,00
Voraussichtliche Kosten lt. Ing. Perchtold 2019	€ 475.500,00

Gesamtkosten 2020 lt. Schätzung Ing. Perchtold v. 15.11.2019	€ 1.730.000,00
Finanzierungsplan Darlehensaufnahme 2019	€ 500.000,00
Darlehensaufnahme 2020	€ 1.700.000,00
Bedeckung lfd. HH 2020	€ 2.700,00

Alle Beträge sind gerundet und netto.

Darlehensaufnahme

Darlehensgeber:	Raiffeisenbank Kitzbühel
Darlehenshöhe:	€ 2.200.000,00
Laufzeit:	240 Monate
Rückzahlungstermine:	31.05. und 30.09. jedes Jahres, beginnend mit 30.09.2020
Verzinsung:	6-Monats-Euribor plus 0,52 % Aufschlag; Sollzinssatz derzeit 0,187 %
Mindestzinssatz:	0,1 %
Annuitätenrate	€ 56.077,00
Zuzahlung	€ 500.000,00 ca. Ende Dezember 2019
	€ 1.700.000,00 ca. Ende Juni 2020



Stadtgemeinde Kitzbühel – Umbau Hinterstadt 34/Museum

Kostenaufstellung:

1/360-0100	2018	Kontoblatt	€ 288.402,86
5/360-0100	2019	Kontoblatt	€ 439.612,75
5/360-0100	2020	Kontoblatt	€ 93.836,56 (Stand 2020-03-27)

Kostenaufstellung 2020 IB Perchtold v. 2020-03-26

Geplante Baukosten 2020	€ 1.680.294,15
Bereits bezahlte Rechnungen 2020	€ 93.836,56
Offene Rechnungen 2020	€ 88.722,49
Kosten offen 2020	€ 1.497.735,10

Alle Beträge sind exkl. 20 % MWSt.



Stadtgemeinde Kitzbühel – Umbau Hinterstadt 34/Museum

Finanzierungsplan:

Finanzierung 2018	Bedeckung lfd. Haushalt	€ 288.402,86
Finanzierung 2019	Aufnahme Darlehen	€ 500.000,--
Finanzierung 2020	Aufnahme Darlehen	€ 1.700.000,--



Stadtgemeinde Kitzbühel – Straßensanierung Kampfern/Oberaigen

Auszug aus GR v. 2019-09-23	Wegbau/-sanierung Kampfern/Oberaigen		
	Gesamtkosten 2019	2019 lt. Voranschlag	€ 250.000,-
	Gesamtkosten 2020	2020 lt. Plan VA 2019	€ 300.000,-
	Finanzierungsplan	Darlehensaufnahme	€ 550.000,-

Weiters informiert der Finanzverwalter über die eingeholten Angebote und teilt mit, dass die Raiffeisenbank Kitzbühel zu den nachfolgend angeführten Konditionen das günstigste Angebot gelegt hat:

Darlehensaufnahme

Darlehensgeber:	Raiffeisenbank Kitzbühel
Darlehenshöhe:	€ 550.000,-
Laufzeit:	240 Monate
Rückzahlungstermine:	31.03. und 30.09. jeden Jahres, beginnend mit 31.03.2020
Verzinsung:	6-Monats-Euribor plus 0,52 % Aufschlag
Annuitätenrate:	€ 14.300,-
Zuzahlung	€ 550.000,- ca. Ende Dezember 2019



Stadtgemeinde Kitzbühel – Straßensanierung Kampfern/Oberaigen

Kostenplan Weg- interessentschaft:

Zusammenstellung Kosten Große max. Sanierungsvariante

Variante 2	€	450.000
Oberflächenentwässerung	€	845.000
Brückensanierung	€	80.000
Leitschienen	€	70.000
Steinschichtungen	€	40.000
Planungskosten/OBA	€	25.000
Vermessungskosten	€	20.000
	€	1.530.000
Unvorhergesehenes ca. 7-8%	€	120.000
Grundablösen (lt. BGM 7.11.2017 (alt. - keine))	€	0
Kostenschätzung max. gesamt brutto	€	1.650.000
Kostenaufteilung		
50% Förderung Land	€	825.000
25% Interessentschaft	€	412.500
25% Stadtgem. Kitzbühel / Anteil Gem. Aurach	€	412.500
<small>Die Kostenanteil der Gem. Aurach in Höhe ihrer Auracher Anteile lt. Vollversammlung: Förderungsvariante 2</small>		



Stadtgemeinde Kitzbühel – Straßensanierung Kampfern/Oberaigen

Kostenplan Weg- interessentschaft:

Kosten ges.:	€ 1.045.272,50	gesamt bezahlt bis 27.02.2020
	€ 137.938,58	gesamt noch offen

	€ 1.183.211,08	Gesamtkosten bis 27.02.2020

Kosten Gesamtprojekt:	€ 1.650.000,00	Kostenschätzung lt. Kostenübersicht
	€ 110.000,00	Nachträge Fa. Swietelsky – Kanalisierungsarbeiten
	€ 55.000,00	Zusatzleistungen

	€ 1.815.000,00	derzeitig gepl. Kosten Gesamtprojekt bis 27.02.2020

Offene Bauleistungen 2020: € 631.788,92



Stadtgemeinde Kitzbühel – Straßensanierung Kampfern/Oberaigen

Anteil Stadtgemeinde an Projekt Straßensanierung Kampfern/Oberaigen

Finanzierung 2019	Anteil Stadtgemeinde Kitzbühel	€ 250.000,-
	Vorfinanzierung Stadtgemeinde Kitzbühel	€ 350.000,-
Finanzierung 2020	Anteil Stadtgemeinde Kitzbühel	<u>€ 150.000,-</u>
		€ 750.000,-
<u>Berechnung Anteil Stadtgemeinde</u>		
	Gesamtkosten Stand 27.02.2020	€ 1.815.000,-
	<u>Abzg. Anteil Landesförderung</u>	€ 825.000,-
	Anteil Stadtgemeinde + Weginteressentschaft	€ 990.000,-
	Davon 50 % für Stadtgemeinde Kitzbühel	€ 495.000,-
	Rückzahlung Vorfinanzierung 2021 aus Landesförderung	€ 255.000,-

4.2. Überprüfungsausschuss

Referent GR Jürgen Katzmayr

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr berichtet über die am 27.02.2020 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Er trägt das Ergebnis der Kassabestandsaufnahme vor und erklärt, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Weiters führt er aus, dass am 27.02.2020 auch die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 stattgefunden hat. Das Ergebnis darüber wird in der Gemeinderatssitzung über die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 vorgetragen. Vorab teilt GR Katzmayr aber schon mit, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel finanziell sehr gut dasteht. Er ist der Meinung, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel auch in der durch das Coronavirus bedingten wirtschaftlich schwierigen Zeit noch über ausreichende Mittel für Investitionen verfügt.

4.3. Straßen und Verkehr

4.3.1. Verordnung Halte- und Parkverbot "Klostergasse" in der Parkbucht zwischen Bezirkshauptmannschaft und Volksschule, ausgenommen Taxi

Bürgermeister Dr. Winkler erörtert die geplante Verordnung in Bezug auf ein Halte- und Parkverbot in der Klostergasse ausgenommen Taxi in der Zeit von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Diese Verordnung soll bis zum 11.12.2020 gelten und stellt für die Taxis eine Ausweichmöglichkeit während der Bauarbeiten am Museum dar, da in dieser Zeit die dort befindlichen Taxistandplätze nicht genutzt werden können. Die Verordnung wird auf der Leinwand gezeigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Aus-zug):

Halte- und Parkverbot gemäß § 52a Z. 13b StVO auf der Gemeindestraße „Klostergasse“, in der Parkbucht zwischen Bezirkshauptmannschaft und Volksschule, in der Zeit von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr, ausgenommen TAXI.

Grund: vorübergehende Verlegung des Taxistandplatzes hinter dem Restaurant „CHIZZO“ wegen Bauarbeiten).

Verkehrszeichen:

„Halten und Parken verboten“ (§ 52a Z. 13b StVO) mit den Zusatztafeln „von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr, ausgenommen Taxi“ und den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“.

Aufstellungsort:

Klostergasse, Höhe Volksschule, gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.699‘‘N, Längengrad: 012°23.408‘‘O (Anfang), Höhe Bezirkshauptmannschaft gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.686‘‘N, Längengrad: 012°23.426‘‘O (Ende).

4.3.2. Verordnung Halte- und Parkverbot "Bichlstraße", ausgenommen Taxi

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt mit Punkt 4.3.3. zusammenhängt. Die Entwürfe beider Verordnungen werden auf der Leinwand gezeigt und dazu vom Bürgermeister ausgeführt, dass der Betreiber des Lokals Franz Coffee & Weinbar gebeten hat, im heurigen Jahr 2 Taxistandplätze in der Bichlstraße als Gastgarten nützen zu dürfen. Dem Betreiber Herrn Gianmoena wurde mitgeteilt, dass er sich mit seiner Anfrage an den für Taxis zuständigen Gemeinderat Gamper wenden solle. Somit wurde die Angelegenheit an GR Gamper delegiert. GR Gamper ist aber zu keinem positiven Ergebnis für den Lokalbetreiber gekommen, weshalb sich dieser neuerlich an den Stadtrat gewandt hat. Der Stadtrat hat sich dann eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und konnte eine Lösung dahingehend erarbeitet werden, dass 2 Taxistandplätze für die Gastgartennutzung zur Verfügung gestellt werden, im Anschluss daran der Behindertenparkplatz situiert wird und die 3 Taxistandplätze Richtung Norden verlegt werden, wofür Kurzparkzonenplätze entfallen. Dazu wird die vom Leiter der Tiefbauabteilung erstellte Visualisierung auf der Leinwand gezeigt und im Protokoll eingefügt.

VERORDNUNG „BICHLSTRASSE“ - PLANBEILAGE



Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates zu diesem Vorschlag liegt vor, da in wirtschaftlich schwierigen Coronazeiten heimische und insbesondere junge Unternehmer nach Möglichkeit unterstützt werden sollen. Von Herrn Alexander Etz ist in diesem Zusammenhang noch angeregt worden, die Taxistandplätze um einen Standplatz zu reduzieren und so für die Kaufmannschaft in der Bichlstraße einen weiteren Kurzparkzonenparkplatz zur Verfügung zu stellen.

GR Gamper stellt den Kontakt mit dem Lokalbetreiber so dar, dass er sich bei ihm gemeldet hat und diesem mitteilte, dass eine Umsetzung momentan schwierig ist. Er bemängelt weiters, nach Einsicht in die Gemeinderatsunterlagen keine weiteren Auskünfte erhalten zu haben. Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass für ihn die Angelegenheit durch GR Gamper unerledigt geblieben ist und er keine Lösung zustande gebracht hat.

Zur Frage, ob 2 oder 3 Taxistandplätze notwendig sind erklärt GR H. Huber, dass heuer coronabedingt wohl weniger Frequenz herrscht und daher 2 Taxistandplätze ausreichend wären. Über Frage von GR Ellmerer betreffend Frequenzen an GR Gamper erklärt dieser, dass zwischen Haupt- und Nebensaison zu unterscheiden ist. Derzeit sind für ihn die Frequenzen nicht abschätzbar, er ist aber dagegen, dass ein Taxistandplatz verloren geht. VB Ing. Eilenberger teilt mit, dass aufgrund seiner Beobachtungen im Sommer in der Bichlstraße generell wenig Taxis stehen und plädiert daher für 2 Taxistandplätze.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Aus-zug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 43 Abs. 1 lit b Z. 1 und 94d Z. 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs für die Zeit vom 05.05.2020 bis 30.11.2020 verordnet:

Halte- und Parkverbot gem. § 52 lit. a Z. 13b StVO auf der Gemeindestraße „**Bichlstraße**“, **linksseitig, stadteinwärts, vom Haus Nr. 22 bis zum Haus Nr. 18, ausgenommen Taxi, täglich von 7 - 19 Uhr.**

(Änderung der Verordnung vom 20.12.2011, Zl. 2002/11).

Grund: aufgrund des Gastgartenbetriebes vor dem Cafe „Franz“.

Verkehrszeichen:

„Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ und „ausgenommen Taxi“, „täglich von 7 – 19 Uhr“ und mit Pfeil nach rechts weisend „14 Meter“.

Aufstellungsort:

Bichlstraße, vor dem Haus Nr. 22, (Anfang) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.686` N, Längengrad 12°23.570` O.

4.3.3. Verordnung Kurzparkzone "Bichlstraße"

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auf Punkt 4.3.2. verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Aus-zug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 43, Abs. 1 lit b Z. 1 und 94d Z. 4 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr.

159/1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs für die Zeit vom 05.05.2020 bis 30.11.2020 verordnet:

Kurzparkzone gem. § 25 StVO auf der Gemeindestraße „**Bichlstraße**“

a) in Fahrtrichtung stadteinwärts vom Haus Nr. 18, Koordinaten: Länge 12°23.558`O Breite 47°26.690`N, bis zum Haus Nr. 10, Koordinaten: Länge 12°23`523`O Breite 47°26`698`N

(Änderung d. Verordnung v. 10.04.2018)

Grund: aufgrund des Gastgartenbetriebes vor dem Cafe „Franz“.

Halte- u. Parkverbot gem. § 52 a Z. 13 b StVO auf der Gemeindestraße „**Bichlstraße**“

d) vor dem Haus Nr. 22, Koordinaten: Länge 12°23.556`O Breite 47°26.683`N auf eine Länge von 6 m stadtauswärts, ausgenommen Fahrzeuge von Menschen mit Behinderungen gem. § 43 (1) lit.d StVO (Änderung der Verordnung vom 10.04.2018, Zl. 584/18).

Grund: aufgrund des Gastgartenbetriebes vor dem Cafe „Franz“.

Verkehrszeichen:

„Kurzparkzone“ (§ 52 Z. 13 d StVO) mit Zusatztafel „gebührenpflichtig und gebührenfrei, zulässige Parkdauer 60 Minuten samt Zeitangabe wie oben, ausgenommen Feiertage, Anfang, Ende (zu Punkt a)

„Halten u. Parken verboten“ (§ 52 a Z 13 b StVO) mit Richtungspfeil samt Meterangaben 6 m (in Richtung stadtauswärts) und der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO (zu Punkt d).

Aufstellungsort:

a) Bichlstraße vor den Häusern Nr. 10 und 18 zu angeführten Koordinaten

d) Bichlstraße vor dem Haus Nr. 22 zu den angeführten Koordinaten

4.4. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.4.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in Sinwell 26, Top 3 (ehemals [REDACTED] – 87,64 m²) [REDACTED].

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 43, Top 58 (ehemals [REDACTED] – 31,92 m²) an [REDACTED].

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 19, Top 4 (35 m²) an [REDACTED] (Aufhebung der Wohnungszuteilung gemäß GR-Beschluss vom 10.02.2020).

Die Wohnung in der St. Johannerstraße 46 (ehemals Sitzungszimmer – ca. 50 m²) an [REDACTED].

Das Zimmer im 2. Stock im Alten Stadtspital an [REDACTED].

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungspläne

4.5.1. Kitz Golfplatz GmbH, Golf Eichenheim - Sonderfläche Sportanlage, Krems a.d.D.;

Umwidmung der Gste 344/1, 347 und 346, je KG Kitzbühel-Land (Eichenheim), von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golf-Übungsanlage entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.02.2020, Planungsnummer:411-2015-00005.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 02.03.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss vom 02.03.2020:

Der Stadtbaumeister ruft in Erinnerung, dass der Erlassungsbeschluss bereits in der 7. Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2016 gefasst wurde. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde nicht erteilt, da notwendige sicherheitstechnische Erfordernisse hinsichtlich der Abschätzung der Umweltauswirkungen auf den Menschen, durch fehlgeschlagene Golfbälle, nicht nachgewiesen und erfüllt werden konnten. Auch aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen und die Umstellung auf den elektronischen Flächenwidmungsplan muss das Umwidmungsverfahren neuerlich durchgeführt werden. Es wird erläutert, dass die Änderung der Driving Range des Golfplatzes zu einer Golfübungsanlage und sonstige bauliche Veränderungen vorgesehen sind. Um die Nutzung des gegenständlichen Areals als Teil des Golfplatzes raumordnungsfachlich abzusichern und die baurechtliche Bewilligung für die vorgesehenen baulichen Maßnahmen zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (4 Ja, 1 Enthaltung) die Auflage zur Umwidmung der Gste 344/1, 347 und 346, je KG Kitzbühel-Land (Eichenheim), von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golf-Übungsanlage entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.02.2020, Planungsnummer:411-2015-00005.

GR Mag. Filzer bezieht sich auf die in den Gemeinderatsunterlagen enthaltene Stellungnahme von DI Sailer, Abt. Raumordnung vom 24.08.2015 worin festgestellt wird, dass aufgrund von Sicherheitsbedenken (fehlgeschlagene Golfbälle im Bereich der Bundesstraße) die Driving Range nicht dem Stand der Golfplatztechnik entspricht. GR Schlechter erklärt dazu, dass aus diesem Grund auch eine Umplanung der Golf-Übungsanlage stattgefunden hat und die Spiel-/Schlagrichtung geändert wurde. Dies wird auch vom Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer bestätigt, der ergänzt, dass alle erforderlichen Stellungnahmen für die Umwidmung positiv vorliegen. Dazu verweist er insbesondere auf die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung. GR Mag. Filzer ist der Meinung, dass dies nicht der Fall ist und

stellt die Frage, wo eine positive Stellungnahme der Abt. Raumordnung ist. Der Stadtbaumeister erklärt, dass im Jahr 2015 eine Vorprüfung von der Abt. Raumordnung eingeholt

wurde, es daraufhin eben zu Umplanungen gekommen ist und die erforderlichen fachlichen Stellungnahmen wie z.B. von der Landestraßenverwaltung, Umweltschutzabteilung oder der WLIV, eingeholt wurden. Eine weitere Vorprüfung durch die Abt. Raumordnung wurde nicht mehr eingeholt, da der Projektant entsprechende Abstimmungen vorgenommen hat und dann eben die fachlichen Stellungnahmen positiv ausgefallen sind.

GR Mag. Filzer erklärt, dass er bei einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist dagegen eine Stellungnahme abgeben wird. Der Bürgermeister erklärt, dass ihm dies unbenommen ist.

Der Bürgermeister stellt an den Stadtbaumeister die Frage, ob die Unterlagen ausreichend vorliegen und er eine Beschlussfassung empfehlen kann. Der Stadtbaumeister erklärt, dass er eine Beschlussfassung empfehlen kann, da alle erforderlichen fachlichen Stellungnahmen positiv vorliegen. Die Abt. Raumordnung des Landes Tirol wird die Prüfung im aufsichtsbehördlichen Verfahren vornehmen. Auch wenn keine neuerliche Vorprüfung angefragt wurde, ist ihm aus Vorgesprächen bekannt, dass zum nunmehrigen Projekt eine positive Beurteilung zu erwarten ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 11.02.2020, Planungsnummer: 411-2015-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung der Gste 344/1, 347 und 346, je KG Kitzbühel-Land (Eichenheim), von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golf-Übungsanlage.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.2. Stefan Egger, Jochbergerstraße

Umwidmung der Gste 3881 und 293/2, je KG Kitzbühel Land (Bichlnweg), von derzeit Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in künftig Freiland § 41 sowie von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler 6 sowie von Freiland § 41 in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler 6 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 04.12.2019, Planungsnummer: 411-2019-00020.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 02.03.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss vom 02.03.2020:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass das auf Gst 293/2, unmittelbar östlich der Einmündung des Bichlnweges in die Jochberger Straße (B 161) gelegene Gebäude abgetragen und nach der für die geplante Errichtung eines Kreisverkehrs erforderlichen Neuformierung der Parzelle, durch einen multifunktionalen Neubau ersetzt werden soll. Die Planunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Es wird hingewiesen, dass sich der Ausschuss für Bau- und Raumplanung letztmalig in der 30. Sitzung am 08. April 2019 mit dieser Angelegenheit befasst hat. Der Stadtamtsdirektor teilt mit, dass in der Sitzung des Stadtrates vom 18. November 2019 der, für die Errichtung eines Kreisverkehrs erforderliche Grundstückstausch besprochen und dem auch zugestimmt wurde. Im Detail ist dabei auch die Rückwidmung einer rund 192m² umfassenden Teilfläche aus der Gst 293/2 von derzeit allgemeines Mischgebiet in Freiland sowie die Umwidmung einer rund 60,00 m² umfassenden Teilfläche von derzeit Freiland in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen vorgesehen. Der Stadtbaumeister weist darauf hin, dass die Planung, unter Berücksichtigung der notwendigen Errichtung eines Kreisverkehrs, bereits mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abgestimmt wurde. Die notwendige Busbucht für eine Bushaltestelle im Bereich der Jochbergerstraße und Bichlnweg ist Planungsbestandteil und somit ebenfalls berücksichtigt.

Der Stadtamtsdirektor erläutert den Anwesenden auszugsweise den Inhalt der Vereinbarung zwischen Stefan Egger und der Stadtgemeinde und betont, dass das Verhältnis der Geschäfts- und Büroflächen zu den Wohnflächen maximal 40:60 betragen darf. Der Stadtbaumeister ergänzt diesbezüglich, dass ca. 550 m² Büro- und Verkaufsflächen und ca. 820 m² Wohn- und Aufenthaltsflächen vorgesehen sind und dies einem Verhältnis von 40:60 entspricht. Zur raumordnungsfachlichen Absicherung erfolgt die Umwidmung als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (5 Ja) die Auflage zur Umwidmung der Gste 3881 und 293/2, je KG Kitzbühel Land (Bichlnweg), von derzeit Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in künftig Freiland § 41 sowie von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler 6 sowie von Freiland § 41 in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler 6 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 04.12.2019, Planungsnummer: 411-2019-00020.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 04.12.2019, Planungsnummer: 411-2019-00020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung der Gste 3881 und 293/2, je KG Kitzbühel Land (Bichlnweg), von derzeit Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in künftig Freiland § 41 sowie von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler 6 sowie von Freiland § 41 in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler 6.

(Erstbeschluss).

Bebauungspläne:

4.5.3. Stefan Egger u.a., Badhaus Winklernfeld

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 291/4 und 293/1 (je zur Gänze), sowie der Gste 293/2 und 3881 (je zum Teil), alle KG Kitzbühel Land (B11 Badhaussiedlung Winklernfeld), entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 18.02.2020, Planungsnummer: b11_kiz19018_v1.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 02.03.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss vom 02.03.2020:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass das auf Gst 293/2, unmittelbar östlich der Einmündung des Bichlnweges in die Jochberger Straße (B 161), gelegene Gebäude abgetragen werden und nach der, für die geplante Errichtung eines Kreisverkehrs, erforderlichen Neuformierung der Parzelle durch einen multifunktionalen Neubau ersetzt werden soll. Die Planunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Die geplante Baumaßnahme wurde bereits mit der Landesstraßenverwaltung und dem Amt der Tiroler Landesregierung besprochen und abgestimmt. Zur Umsetzung des Bauvorhabens und um eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Baumaßnahme zu schaffen, ist ein Bebauungsplan auch für den Bereich der angrenzenden Gste 291/4 und 293/1 zu erlassen. Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH sowie der Einreichunterlagen. Dieser Bebauungsplan orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der bestehenden angrenzenden Bebauung.

Der Bebauungsplan beinhaltet die verpflichtenden Mindestinhalte wie die Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Bauweise, Mindestbaudichte und Bauhöhe sowie weitere fakultative Inhalte wie z.B. die Anzahl der Obergeschosse und Nutzflächendichten. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) sind im Bestand der beiden Grundparzellen bereits vorhanden.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (5 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 291/4 und 293/1 (je zur Gänze), sowie der Gste 293/2 und 3881 (je zum Teil), alle KG Kitzbühel Land (B11 Badhaussiedlung Winklernfeld), entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 18.02.2020, Planungsnummer: b11_kiz19018_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.02.2020, Planungsnummer: b11_kiz19018_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(Erstbeschluss).

4.5.4. Elisabeth Lackner, Sandra Cirolini und Francesco Cirolini, Sonngrub;

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 494/48 und 494/100, je KG Kitzbühel Land (B13 Sonngrub, Cirolini/Lackner), entsprechend

den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 17.02.2020, Planungsnummer: b13_kiz20002_v1.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 02.03.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss vom 02.03.2020:

Der Planungsbereich ist Teil des großflächigen Erschließungsgebietes Sonngrub im Süden des Gemeindegebietes und umfasst die Gste 494/48 und 494/100, je KG Kitzbühel-Land. Dieser Teilbereich des Siedlungsgebietes fällt Richtung Südosten bzw. Nordwesten ab.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über eine bereits errichtete Zufahrtstraße, die von Norden her erfolgt. Die infrastrukturelle Erschließung mit den Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeinde sind bereits gegeben.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass Frau Elisabeth Lackner die Mutter von Frau Sandra Cirolini ist. Sie hat mit ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn Francesco das Grundstück Gst 494/48 KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) gekauft. Es ist beabsichtigt, ein Doppelwohnhaus zu errichten. Dieses Grundstück ist hinsichtlich seiner Grundverhältnisse und der topographischen Gegebenheiten äußerst anspruchsvoll zu bebauen. Herr Cirolini hat eine möglichst sinnvolle Bebaubarkeit geprüft und eine Planung erstellt. Die Verkehrser-schließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) sind im Bestand der beiden Grundparzellen bereits gegeben.

Der bestehende Bebauungsplan wurde im Jahr 2011 unter den Vorgaben der Errichtung einer Wohnanlage erstellt. Eine Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes auf Grundlage der erstellten Entwurfsplanung ist erforderlich. Der Bebauungsplan sowie der Entwurf des Einreichplanes wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH sowie der Einreichunterlagen. Dieser Bebauungsplan orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der bestehenden angrenzenden Bebauung.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest 1,0, Bauweise offen, Anzahl der oberirdischen Geschosse H 3, Wandhöhe, höchster Punkt des Gebäudes, Baufuchtlinie, Straßenfuchtlinie und eine höchstzulässige Bauplatzgröße von 450 m².

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (5 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 494/48 und 494/100 je KG Kitzbühel Land (B13 Sonngrub, Cirolini/Lackner) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 17.02.2020, Planungsnummer: b13_kiz20002_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.02.2020, Planungsnummer: b13_kiz20002_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Be-

schluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.5. Heinrich Schultz, Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Seebichl / Oberhirzing A4/E1;

Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Seebichl/Oberhirzing A4/E1 im Bereich des Gst 3177 (Teilfläche) KG Kitzbühel Land.

Der Entwurf der Verordnung wird auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister verlesen. Dieser lautet wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 04.05.2020 über die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Seebichl/Oberhirzing A4/E1 im Bereich des Gst 3177 (Teilbereich) KG Kitzbühel Land

Aufgrund des § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan Seebichl/Oberhirzing A4/E1 im Bereich des Gst 3177 (Teilfläche) KG Kitzbühel Land entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp Ziviltechniker GmbH vom 10.05.2007, Projekt Nr. Kiz/2006/06018, vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel beschlossen am 12.11.2007, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 17.01.2008, Zahl Ve1-2-411-122-2, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist von 2 Wochen gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2016 in Kraft.

Der Referent informiert unter Bezugnahmen auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 27.04.2020.

Protokoll Ausschuss vom 27.04.2020:

GR Wurzenrainer ruft in Erinnerung, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3177 bereits in der 38. Sitzung des Ausschusses am 02.03.2020 behandelt und eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen wurde. Auf Grund der Corona-Pandemie konnte eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat jedoch noch nicht erfolgen. Diese zeitbedingte Verzögerung wirkt sich jedoch auf einen möglichen Baubeginn aus. Der Stadtamtsdirektor erläutert, dass eine baurechtliche Abwicklung und Genehmigung des Bauvorhabens nicht möglich ist, da der bestehende Bebauungsplan dem widerspricht. Eine Möglichkeit wäre die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes. Der Verordnungs-entwurf dazu wird vom Stadtamtsdirektor verlesen und darauf hingewiesen, dass vom einzigbetroffenen

Grundeigentümer Heinz Schultz eine Stellungnahme vorliegt, wonach er mit der Aufhebung einverstanden ist.

Nach Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2007 und rechtskräftiger Änderung des ÖROK und der Flächenwidmung kann bei Einhaltung der Vorschriften der TBO eine Baubewilligung erteilt werden. Eine baurechtliche Bewilligung wird nur auf Grundlage des bereits intensiv diskutierten Projektes und in Übereinstimmung mit dem noch zu erlassenden Bebauungsplan (siehe 38. Ausschusssitzung vom 02.03.2020) ergehen.

GR Mag. Filzer weist darauf hin, dass ein Fehler in der Tagesordnung besteht, da die Grundparzellenummer 3177/2 nicht auffindbar war. Der Stadtbaumeister stellt dazu fest, dass er die Angaben aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen hat. Der Stadtamtsdirektor ergänzt, dass ursprünglich wohl eine Grundteilung geplant war, es dazu dann aber nicht gekommen ist. In den Kundmachungen über die Auflage und Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2007 ist das Gst 3177 angeführt. Der Planentwurf über den Bebauungsplan bezieht sich auf einen Teilbereich des Gst 3177. Somit hat sich auch die Aufhebung des Bebauungsplanes auf den Teilbereich des Gst 3177 zu beziehen, ebenso die Tagesordnungspunkte.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Seebichl/Oberhirzing A4/E1 im Bereich des Gst 3177 KG Kitzbühel Land.

GR Wurzenrainer hält einen raschen Baubeginn für günstig, da insbesondere die verkehrsintensiven Erdarbeiten dann noch vor Beginn der Badesaison durchgeführt werden könnten und der Betrieb zur Wintersaison wieder aufsperrten könnte. Dem steht aber der Bebauungsplan aus dem Jahr 2007 entgegen. Bei Aufhebung dieses Bebauungsplanes könnte mit den Bauarbeiten rascher begonnen werden. Der Stadtamtsdirektor erklärt dazu auf Anfrage die Fristen die bei Beschlussfassung des neuen Bebauungsplanes einzuhalten sind und teilt weiters mit, dass das Bauansuchen ohnehin auf den dann später neu zu erlassenden Bebauungsplan abgestimmt ist.

GR Widmoser erklärt dem Projekt nicht positiv gegenüber zu stehen, daher ist eine Beschleunigung auch nicht in seinem Sinn. Er erinnert daran, dass neben der baurechtlichen Bewilligung auch eine naturschutzrechtliche Bewilligung durch die BH Kitzbühel erforderlich ist. Die Baustelle soll jedenfalls regelmäßig dahingehend überprüft, ob der Bewilligung entsprechend gebaut wird bzw. alle Vorschriften eingehalten werden.

Im Zuge der Diskussion sprechen sich insbesondere GR Schlechter, GRin Mag. (FH) Watzl und GR H. Huber für einen raschen Baubeginn aus.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung; VB Walter Zimmermann ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Seebichl/Oberhirzing A4/E1 im Bereich des Gst 3177 (Teilbereich) KG Kitzbühel Land.

Beschlussfassung nach Kundmachung

4.5.6. Christian Burgstaller, Kitzbühel:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst 289/1, KG 82107 Kitzbühel Land, von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in künftig Wohngebiet § 38 (1) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.12.2018, Planungsnummer: 411-2018-00019.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 02.03.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Protokoll Ausschuss vom 02.03.2020:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass die Auflage zur Umwidmung des Gst 289/1, KG 82107 Kitzbühel Land, von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in künftig Wohngebiet § 38 (1) bereits in der 30. Sitzung des Gemeinderates am 08. Juli 2019 erfolgte. Seitens des Ausschusses für Bau- und Raumordnung wurde in der Sitzung vom 24.06.2019 festgehalten, dass bis zur Fassung des erforderlichen Erlassungsbeschlusses ein Bebauungsplan zu beschließen ist. Es wird in Erinnerung gerufen, dass Herr Burgstaller die Errichtung eines überdachten Autoabstellplatzes beabsichtigt und vom Architekten des Herrn Burgstaller die notwendigen digitalen Planunterlagen angefordert wurden. Der Architekt teilte dabei mit, dass seitens des Herrn Burgstaller die Planung überarbeitet wird. Die Planung wurde bereits mehrfach urgiert. Aufgrund der Größe des gegenständlichen Grundstückes und der Grundstückskonfiguration und Topographie sowie der Tatsache, dass zum Grundstück Gst 287/5 bereits ein Bebauungsplan besteht, ist weder eine massive Bebauung noch eine Zusammenlegung der Grundstücke Gst 289/1 und 287/5 möglich. Es wird empfohlen, den Erlassungsbeschluss zur Umwidmung zu fassen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (5 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst 289/1, KG 82107 Kitzbühel Land, von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in künftig Wohngebiet § 38 (1) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.12.2018, Planungsnummer: 411-2018-00019.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; VB Walter Zimmermann ist nicht anwesend) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.7. Paul Staffner, Kitzbühel;

Umwidmung der Gste .678 und 3774/2 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Jausenstation und Umwidmung des Gst 3774/2 (zum Teil), KG Kitzbühel-Land von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.06.2018, Planungsnummer: 411-2018-00010.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 27.04.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll vom 27.04.2020

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.06.2018 Planungsnummer: 411-2019-00010 in der Sitzung des

Gemeinderates vom 19.12.2019 gefasst wurde und vom 23.12.2019 bis 21.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung der Gste .678 und 3774/2 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Jausenstation und Umwidmung des Gst 3774/2 (zum Teil), KG Kitzbühel-Land von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.06.2018, Planungsnummer: 411-2018-00010.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.8. Cornelia Obernauer, Kitzbühel:

Umwidmung des Grundstück 477/6, KG 82107 Kitzbühel-Land rund 1640 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in künftig eingeschränktes landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe sowie rund 130 m² von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.08.2019 Planungsnummer: 411-2019-00004.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 27.04.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll vom 27.04.2020

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.08.2019 Planungsnummer: 411-2019-00004 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 gefasst wurde und vom 23.12.2019 bis 21.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Grundstück 477/6, KG 82107 Kitzbühel-Land rund 1.640 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in künftig eingeschränktes landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe sowie rund 130 m² von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig eingeschränktes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.08.2019 Planungsnummer: 411-2019-00004.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.9. Andreas Müller, Elchingen:

Umwidmung des Gst 477/2 zum Teil, KG Kitzbühel-Land (Am Rehbühel) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet § 38 und gleichzeitig von derzeit Wohngebiet § 38 in künftig Freiland § 41 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.07.2019 Planungsnummer: 411-2019-00008.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 27.04.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll vom 27.04.2020

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.07.2019 Planungsnummer: 411-2019-00008 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 gefasst wurde und vom 23.12.2019 bis 21.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 477/2 zum Teil, KG Kitzbühel-Land (Am Rehbühel) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet § 38 und gleichzeitig von derzeit Wohngebiet § 38 in künftig Freiland § 41 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.07.2019 Planungsnummer: 411-2019-00008.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.10. Andreas Müller, Elchingen;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 477/2 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Am Rehbühel) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.12.2019, Planungsnummer: b9_kiz19014_v1.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 27.04.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll vom 27.04.2020

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.12.2019 Planungsnummer: b9_kiz19014_v1 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 gefasst wurde und vom 23.12.2019 bis 21.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja) die Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 477/2 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Am Rehbühel) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.12.2019, Planungsnummer: b9_kiz19014_v1

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 die Erlassung des von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 02.12.2019, Planungsnummer: b9_kiz19014_v1 (Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verkehrsbeschränkungen im Bereich Schwarzsee

Der Obmann des Ausschusses für Umwelt und Schwarzsee GR Widmoser verliest den Antrag des Ausschusses. Dieser lautet wie folgt:

ANTRAG

An den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel

Betreff: Verkehrsbeschränkung im Bereich des Schwarzsee

Die Mitglieder des Schwarzsee-Ausschusses der Stadt Kitzbühel stellen den Antrag zur

Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Bereich des Schwarzsee. Die Zone soll auf der Straße von der Bahnhaltestelle Schwarzsee beginnen und bis zum Hotel Bruggerhof reichen. Diese Maßnahme soll vom 1.5. bis zum 30.9. eines jeden Kalenderjahres gelten.

Weiters soll die Möglichkeit der Errichtung einer Begegnungszone geprüft und die Errichtung einer solchen betrieben werden.

Der eingereichte Antrag wurde im Ausschuss einstimmig befürwortet.

Da dem Antrag nicht die Dringlichkeit zuerkannt wird, wird dieser dem für Verkehrsangelegenheiten eingerichteten Ausschuss für Straßen und Verkehr zugewiesen (Beschluss Zuweisung an Ausschuss für Straßen und Verkehr: 19 Ja-Stimmen).

Der Obmann des Ausschusses für Straßen und Verkehr GR H. Huber teilt mit, dass eine 30 km/h-Beschränkung im Bereich Schwarzsee schon einmal thematisiert wurde, die Umsetzung allerdings nicht möglich gewesen sei. Der Verkehrsausschuss wird sich der Angelegenheit aber nochmals annehmen.

Vergrößerung der Kitzbüheler Gastgärten

GR Gamper verliest den Antrag der FPÖ und Parteifreie Kitzbüheler Bürger. Dieser lautet wie folgt:



FPÖ STADTPARTEI KITZBÜHEL

zhd. LAbg. GR Alexander Gamper
Einfangweg 43c
A-6370 Kitzbühel

tel: 0660 / 8181643
Email: alexander.gamper@fpoe.tirol

www.alexander-gamper.at

Antrag nach §41 TGO an den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel

Antragsteller:

FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger
LAbg. GR Alexander Gamper, EGR Jutta Kerber

Kitzbühel, am 04.05.2020

Vergrößerung der Kitzbüheler Gastgärten

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die von der Stadt Kitzbühel vergebenen Gastgartenflächen werden ohne zusätzliche Gebühren für den Zeitraum der anstehenden Sommersaison erweitert. Die durch die „Coronamaßnahmen“ vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen den Tischen sollen durch vergrößerte Aufstellungsflächen für Tische und Stühle soweit wie möglich erweitert werden, damit die Betreiber der Gastgärten so wenig wie möglich an Aufenthaltsbereiche für Gäste verlieren. Das dafür notwendige Genehmigungsverfahren ist einfach, unkompliziert und rasch umzusetzen.“

Begründung:

Ab 15.05.2020 öffnen in Kitzbühel wieder die ansässigen Gastronomiebetriebe. Die „Coronamaßnahmen“ sehen einen Mindestabstand von einem Meter von Tisch zu Tisch und weitere Einschränkungen durch Beschränkungen der Gästeanzahl an Tischen vor. Für die Gaststättenbetreiber stellt dies eine große Einschränkung dar. Mit der Vergrößerung der Aufstellflächen soll den Betreibern der Gaststätten entgegengekommen werden, um die Umsatzeinbußen so gering wie möglich zu halten.

LAbg. GR Alexander Gamper

EGR Jutta Kerber



Da dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird, wird dieser gemäß § 41 Abs. 2 TGO 2001 dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen (Beschluss Zuweisung an Stadtrat: 17 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen).

Installation von Gastgärten in Kurzparkzonen

GR Gamper verliert den Antrag der FPÖ und Parteifreie Kitzbüheler Bürger. Dieser lautet wie folgt:

2



FPÖ STADTPARTEI KITZBÜHEL

zhd. LAbg. GR Alexander Gamper
Einfangweg 43c
A-6370 Kitzbühel

tel: 0660 / 8181643
Email: alexander.gamper@fpoe.tirol

www.alexander-gamper.at

Antrag nach §41 TGO an den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel

Antragsteller:

FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger
LAbg. GR Alexander Gamper, EGR Jutta Kerber

Kitzbühel, am 04.05.2020

Installation von Gastgärten in Kurzparkzonen

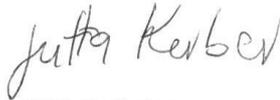
Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Kitzbühel ermöglicht jedem Gastgewerbetreibenden, der mit einem Lokal, Gaststätte, Restaurant, Hotel usw. direkt an eine Kurzparkzone, oder an einen stadteigenen Grund angrenzt, die Installation und Inbetriebnahme eines Gastgartens in der Größe von maximal 2 Auto Längs-Stellplätzen. Die Bereitstellung der Flächen hat für die heurige Sommersaison als „Corona-Unterstützungsmaßnahme“ durch die Stadt Kitzbühel kostenlos zu erfolgen.

Begründung:

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler hat mit dem Stadtrat mehrmals und ohne Einbindung des dafür zuständigen Ausschusses für Innenstadt, ruhender Verkehr und Taxis Gastgärten auf öffentlichen Bereichen wie Kurzparkzonen, Taxistandplätzen oder Gehwegen genehmigt. Die Möglichkeit zur Installation eines Gastgarten soll nicht nur einem, durch den Bürgermeister und Stadtrat ausgewählten Personenkreis zu gute kommen, sondern der Fairness halber, jedem Gastronomen in der Stadt Kitzbühel offen stehen. Die Vergabe der Gastgärten soll offen und für den Gemeinderat transparent erfolgen.


LAbg. GR Alexander Gamper


EGR Jutta Kerber

GRin Luxner und GR Schlechter stellen sich die Frage, wo hier ein Bedarf ist. STRin Mag. Sieberer verweist darauf, dass im Falle eines Bedarfes sich die Unternehmer ohnehin melden bzw. einen Antrag stellen.

Da dem Antrag nicht die Dringlichkeit zuerkannt wird, wird dieser gemäß § 41 Abs. 2 TGO 2001 dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen (Beschluss Zuweisung an Stadtrat: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen).

Rückvergütung Familien-Sportpass

GR Gamper verliest den Antrag der FPÖ und Parteifreie Kitzbüheler Bürger. Dieser lautet wie folgt:



FPÖ STADTPARTEI KITZBÜHEL
zhd. LAbg. GR Alexander Gamper
Einfangweg 43c
A-6370 Kitzbühel
Tel: 0660 / 8181643
Email: alexander.gamper@fpoe.tirol
www.alexander-gamper.at

Antrag nach §41 TGO an den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel

Antragsteller:

FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger
LAbg. GR Alexander Gamper, EGR Jutta Kerber

Kitzbühel, am 04.05.2020

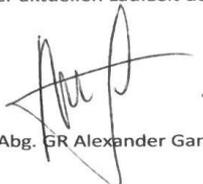
Rückvergütung Familiensportpass

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stadtgemeinde Kitzbühel möge sich dafür einsetzen, den Inhabern eines Kitzbüheler Familiensportpasses, dessen Gültigkeit in den Zeitraum der Maßnahmenverordnung der „Corona-Beschränkung“ fällt, den Zeitraum, indem die Nutzung des Sportpasses nicht möglich ist, gutzuschreiben.“

Begründung:

Der Familiensportpass ist eine wichtige, aber auch finanziell belastende Maßnahme für einheimische Familien, die örtliche Sportinfrastruktur der daran beteiligten Gemeinden, über das Jahr verteilt zu nutzen. Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist Mehrheitseigentümer der Bergbahn AG Kitzbühel (BAG) und ist aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Zeitraum, indem der Familiensportpass nicht genutzt werden konnte, dem Inhaber des Passes gutgeschrieben wird. Dies kann unkompliziert als Verlängerung der aktuellen Laufzeit des Passes oder als finanzielle Gutschrift erfolgen.


LAbg. GR Alexander Gamper


EGR Jutta Kerber

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass der Stadtrat als weitere Entlastung für heimische Familien im Rahmen der Corona-Krise beschlossen hat, den Familien-Scheck von derzeit € 40,00 auf künftig € 50,00 zu erhöhen. Diese Kosten werden zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Bergbahn AG Kitzbühel je zur Hälfte geteilt.

Da dem Antrag keine Dringlichkeit zuerkannt wird, wird dieser gemäß § 41 Abs. 2 TGO 2001 dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen. (Beschluss betreffend Zuweisung an den Stadtrat: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen).

Übertragung von Gemeinderatssitzungen

GR Ellmerer stellt den Antrag, Gemeinderatssitzungen im Internet zu übertragen.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass sich der Gemeinderat bereits früher gegen einen solchen Antrag ausgesprochen hat. Die Kosten stehen hier wohl auch in keinem Verhältnis zu einer Inanspruchnahme durch die Bürger.

GR Gamper teilt dazu mit, dass sich der Tiroler Landtag im Herbst mit diesem Thema beschäftigen wird.

Da dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird, wird dieser dem Ausschuss für Stadtwerke, E-Mobilität und städtische Medien zur weiteren Behandlung zugewiesen. (Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen).

Altenwohnheim Kitzbühel GmbH

GR Mag. Filzer erkundigt sich über einen angeblichen Wechsel in der Geschäftsführung. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dies im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 21.15 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.